

Von Mägden und Knechten

Ländliches Dienstbotenwesen in der Steiermark des 18. und 19. Jahrhunderts

Von Elke Hammer-Luza

Forschungsstand und Quellenlage

Die soziale und wirtschaftliche Lage der ländlichen Dienstboten kommt zwar in verschiedenen Überblickswerken immer wieder zur Sprache, eigene Darstellungen gibt es für Österreich aber nur selten und stets auf einzelne Regionen beschränkt.¹ Als ein frühes Beispiel ist hier Otto Stolz mit seinem Beitrag über die Geschichte der landwirtschaftlichen Dienstboten in Tirol zu nennen,² der insofern prägend wirkte, da sich auch ihm nachfolgende Abhandlungen über Mägde und Knechte in der Regel auf verschiedene Rechtsordnungen stützten. In dieser Tradition bewegen sich etwa Dietmar Kreuziger und Therese Meyer, die vor allem auf der Basis der Dienstbotenordnungen die Lage des Gesindes in der Steiermark bzw. in Oberkärnten beleuchten.³ Die Wiener Schule der Wirtschafts- und Sozialgeschichte näherte sich ab den 1970er Jahren dem Thema in ganz anderer Weise. Hannes Stekl erarbeitete in seinen Beiträgen allgemeingültige Strukturen des Gesindebegriffs,⁴ Michael Mitter-

¹ Als allgemeinen Überblick vgl. Claudia HARRASSER, Dienstboten und Tagelöhner. Versuch einer Bibliographie, Dipl.-Arb., Innsbruck 1995. Als Beispiel für eine regionale Annäherung vgl. Johannes GRIESSMAIR, Knecht und Magd in Südtirol, dargestellt am Beispiel der bäuerlichen Dienstboten im Pustertal (= Veröffentlichungen der Universität Innsbruck 30), Innsbruck 1970.

² Otto STOLZ, Zur Geschichte der landwirtschaftlichen Dienstboten in Tirol. In: Kurt BUSMANN/Nikolaus GRASS (Hg.), Festschrift für Karl Haff, Innsbruck 1950, 185–194.

³ Therese MEYER, Dienstboten in Oberkärnten (= Das Kärntner Landesarchiv 19), Klagenfurt 1993; Dieter KREUZIGER, Rechts- und sozialhistorische Entwicklung des ländlichen Dienstboten- und Gesindewesens in der Steiermark von den Anfängen bis zur Zeit Erzherzog Johann, Rechts- und staatswiss. Diss., Graz 1969.

⁴ Vgl. z. B. Hannes STEKL, Das Gesinde. In: Erich ZÖLLNER (Hg.), Österreichs Sozialstrukturen in historischer Sicht (= Schriften des Instituts für Österreichkunde 36), Wien 1980, 107–122;

auer verstand die Dienstboten als ein Element seiner historisch-anthropologischen Familienforschung,⁵ und Roman Sandgruber spürte den wenigen Zeugnissen der tatsächlichen Lebenswelt der Unterschichten nach.⁶ Trotz dieser richtungsweisenden Ansätze stehen größere Arbeiten – nicht zuletzt aufgrund der schwierigen Quellenlage – noch aus.

Normative Quellen wie Dienstbotenordnungen sowie ergänzende Vorschriften in Patenten und Kurrenden geben zwar einen ersten Eindruck von grundsätzlichen Problemfeldern und deren Lösungsversuchen, sie vermitteln aber niemals die Rechtswirklichkeit.⁷ Dafür müssen andere Quellen herangezogen werden. Der folgende Beitrag stützt sich daher zu einem großen Teil auf Straf- und Untersuchungsakten der politischen Behörden, die im 18. und 19. Jahrhundert für Dienstbotenstreitigkeiten zuständig waren. Aus diesen Konflikten heraus ergibt sich ein breites und zugleich lebendiges Bild der Arbeits- und Lebensverhältnisse der steirischen Mägde und Knechte mit all ihren Eigenheiten und Beschwernissen. Wertvolles statistisches Material bieten außerdem die – leider nicht sehr zahlreich erhaltenen – Dienstbotenregister sowie Verlassenschaftsinventare von Mägden und Knechten. Vor allem letztere lassen über das trockene Zahlenmaterial hinaus so manches erschütternde Schicksal erahnen. Topographische Beschreibungen sowie Reiseberichte der Zeit runden schließlich den Blick auf die Vergangenheit ab.

DERS., Hausrechtlich Abhängige – Das Gesinde. In: Beiträge zur historischen Sozialkunde 5 (1975), H. 2, 34–36.

⁵ Vgl. z. B. Michael MITTERAUER, Lebensformen und Lebensverhältnisse ländlicher Unterschichten. In: Herbert MATIS (Hg.), Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, Berlin 1981, 315–338; DERS., Auswirkungen der Agrarrevolution auf die bäuerliche Familienstruktur in Österreich. In: Michael MITTERAUER/Reinhard SIEDER (Hgg.), Historische Familienforschung (= suhrkamp taschenbuch wissenschaft 387), Frankfurt–München 1982, 241–270; DERS., Gesindedienst und Jugendphase im europäischen Vergleich. In: Geschichte und Gesellschaft 11 (1985), 177–204; DERS., Gesindeleben im Alpenraum. In: DERS., Historisch-anthropologische Familienforschung. Fragestellungen und Zugangsweisen (= Kulturstudien Bibliothek der Kulturgeschichte 15), Wien–Köln 1990, 257–288.

⁶ Vgl. z. B. Roman SANDGRUBER, Die Anfänge der Konsumgesellschaft. Konsumgüterverbrauch, Lebensstandard und Alltagskultur in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 15), Wien 1982; DERS., Gesindestuben, Kleinhäuser und Arbeiterkasernen. Ländliche Wohnverhältnisse im 18. und 19. Jahrhundert in Österreich. In: Lutz NIETHAMMER (Hg.), Wohnen im Wandel. Beiträge zur Geschichte des Alltags in der bürgerlichen Gesellschaft, Wuppertal 1979, 107–131.

⁷ Zur Parteilichkeit der Dienstbotenordnungen vgl. insbesondere Walter HARTINGER, Bayerisches Dienstbotenleben auf dem Land vom 16. bis 18. Jahrhundert. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 38 (1975), 598–638.

Gesinde als soziale Gruppe

Das Wort „Gesinde“ leitet sich aus dem Althochdeutschen ab und bezeichnete ursprünglich die Begleitung, das Gefolge eines Herrn.⁸ Mit der Herausbildung eines Standes von freien Lohnarbeitern im Hochmittelalter wurde dieser Begriff für die ans Haus gebundenen Bediensteten übernommen, wobei ursprünglich hausrechtlich abhängige Personen verschiedenster Kategorien gemeint waren. Erst allmählich reduzierte sich das Wort „Gesinde“ in seinem Anwendungsbereich auf jene Frauen und Männer, die auf einem bäuerlichen Hof Dienste verrichteten. Parallel dazu entwickelte sich das Wort „Dienstbote“ aus einer ursprünglichen Funktionsbezeichnung heraus und wurde bald als eine Art Überbegriff verstanden, dies umso mehr, da dem Wort „Gesinde“ seit der frühen Neuzeit ein pejorativer Beigeschmack anhaftete.⁹ Aus diesem Grunde riet man in der Steiermark etwa dringend davon ab, die 1810 erschienene Dienstbotenordnung als „Gesindeordnung“ zu überschreiben, *weil das Wort Gesinde nach dem allgemeinen Sprachgebrauche einen erniedrigenden, ja verächtlichen Begriff bezeichnet*.¹⁰

Zu jener Zeit hatte man den wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten Rechnung tragend längst zwischen ländlichen und städtischen Dienstboten differenziert, für die auch eigene Vorschriften galten.¹¹ Trotzdem gab es nach wie vor Gemeinsamkeiten, die das Gesinde als solches charakterisierten. Für die Zugehörigkeit bestimmend war vor allem die Verpflichtung zu einer ohne genaues Ausmaß fixierten dienenden Tätigkeit mit gleichzeitiger Aufnahme in die Hausgenossenschaft eines Dienstgebers, dem diese Arbeitskraft für die Dauer des Vertrages ausschließlich zur Verfügung gestellt werden musste. Während das Dienstbotenrecht ursprünglich dem Familienrecht zugerechnet wurde,

⁸ Friedrich KLUGE, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, neu bearb. v. Elmar SEEBOLD, Berlin–New York 221989, 263.

⁹ Vgl. MEYER, *Dienstboten*, 13f.; HARTINGER, *Dienstbotenleben*, 600f.; Dagmar MÜLLER-STAATS, *Klagen über Dienstboten. Eine Untersuchung zum Verhältnis von Herrschaften und Dienstboten; mit besonderer Berücksichtigung Hamburgs im 19. Jahrhundert*, Phil. Diss., Hamburg 1983, 27–38.

¹⁰ StLA, *Bruck an der Mur, Stadt*, K. 56, H. 255: *Dienstbotenwesen, 1806, 1809–1812*.

¹¹ Im kleinstädtischen und märktischen Bereich ließ sich freilich nicht immer zwischen häuslichen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Tätigkeitsbereichen trennen. Vgl. Hannes STEKL, *Hausrechtliche Abhängigkeit in der industriellen Gesellschaft. Das häusliche Personal vom 18. bis ins 20. Jahrhundert*. In: *Wiener Geschichtsblätter* 30 (1975), H. 4, 301–313; Rolf ENGELSING, *Der Arbeitsmarkt der Dienstboten im 17., 18. und 19. Jahrhundert*. In: Hermann KELLENBENZ (Hg.), *Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarkt. Bericht über die 4. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Wien am 14. und 15. April 1971 (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien)*, Wien 1974, 159–237, hier 159f.

lockerte sich dieses Verhältnis im Laufe des 18. Jahrhunderts, und das Element der Vertragsfreiheit fand stärkere Betonung.¹² Trotzdem war die Unterordnung des Gesindes unter seine Dienstherrn unbestritten. Ländliche Dienstboten zählten zu den sogenannten unterbäuerlichen Schichten, die in der Steiermark im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert rund 50 Prozent der Bevölkerung ausmachten.¹³ Als solche standen sie in einer Reihe mit Tagelöhnern und Inwohnern. Während sich das Vertragsverhältnis eines Dienstboten aber zumindest über ein Jahr erstreckte, wurden Tagelöhner im Bedarfsfall für kurzfristige Arbeiten verdingt, wobei die Frage ihrer Unterbringung keine Rolle spielte. Mehr Überschneidungen gab es zu den Inleuten, die zwar auf dem Hof eines Bauern wohnten, aber dennoch eine relative Selbständigkeit genossen, indem sie im eigenen Familienverband leben konnten und ihre Arbeitskraft nicht unbedingt ihrem Hausherrn vorbehalten bleiben musste.

Die Einstufung der ländlichen Dienstboten als soziale Schicht ist umstritten. Zum einen rekrutierten sich Mägde und Knechte aus ganz unterschiedlichen Bereichen. So befanden sich unter ihnen legitime und illegitime Nachkommen von Dienstboten, Inwohnern und anderen unbehausten ländlichen Unterschichten genauso wie Bauernkinder, unter diesen wiederum sowohl präsumtive Hoferben als auch deren weichende Geschwister zu finden waren.¹⁴ Vor allem im letztgenannten Fall war die Statusbestimmung einer Person nicht immer eindeutig und der Wechsel zwischen mithelfenden Familienmitgliedern und Dienstboten fließend.¹⁵ Mit dem Blick auf die Familienstruktur bäuerlicher und unterbäuerlicher Haushalte plädiert Michael Mitterauer überhaupt dafür, das Gesinde als Altersklasse aufzufassen. Das Dasein als Dienstbote wäre demnach nur eine Art Übergangsphase, bis Mägde und Knechte ihre endgültige Position im Leben – Heirat, Übernahme eines Hauswesens, Wechsel in die Inwohnerschaft – erreicht hätten.¹⁶ Lässt sich diese Theorie mit den Verhält-

¹² Vgl. STEKL, *Gesinde* (wie Anm. 4), 107–109.

¹³ Vgl. Hannes STEKL, *Österreichs Unterschichten im 18. Jahrhundert*. In: *Adel – Bürger – Bauern im 18. Jahrhundert*. Ausstellung des Landes Niederösterreich, Schallaburg 1981 (= Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums NF 96), Wien 1981, 44–50, hier 44; Ernst BRUCKMÜLLER, *Sozialgeschichte Österreichs*, Wien–München 1985, 220.

¹⁴ Vgl. Reinhard SIEDER, *Strukturprobleme der ländlichen Familie im 19. Jahrhundert*. In: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 41 (1978), 173–217, hier 186f., 197.

¹⁵ Diese unklaren Zuschreibungen zeigen sich etwa auch bei Verlassenschaftsabhandlungen von Dienstboten, bei denen neben der Funktionsbezeichnung einer Person stets auf deren soziale Herkunft rekurriert wird.

¹⁶ Vgl. MITTERAUER, *Lebensformen* (wie Anm. 5), 318f.; DERS., *Zur Familienstruktur in ländlichen Gebieten Österreichs im 17. Jahrhundert*. In: *Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Österreichs*. Nebst einem Überblick über die Entwicklung der Bevölkerungs- und

nissen des 17. und 18. Jahrhunderts weitgehend in Übereinstimmung bringen, mehren sich allerdings im 19. Jahrhundert jene Fälle an ländlichen Dienstboten, die ihre Stellung ein Leben lang inne hatten, da ihnen die ökonomische Basis für den Übertritt in eine andere soziale Gruppe fehlte.¹⁷

Die Landwirtschaft in der Steiermark

Die Steiermark war im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert noch durchwegs agrarisch orientiert. Der Anteil der landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung betrug bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zumindest 75 Prozent.¹⁸ Je nach geographischen Gegebenheiten, Klima und Bodenbeschaffung dominierten unterschiedliche Wirtschaftsweisen. Während in der Obersteiermark vorzugsweise Viehzucht betrieben wurde, überwogen in der Mittel- und Südsteiermark Getreide- und Weinbau. Damit verband sich ein unterschiedlicher Bedarf an Dienstboten. Das verhältnismäßig konstante Arbeitsaufkommen in Viehzuchtbetrieben förderte die Aufnahme von Gesinde, während die saisonalen Spitzen im Getreide-, vor allem aber im Weinbau nach Möglichkeit durch die Beschäftigung von Tagelöhnern ausgeglichen wurden.¹⁹

Im ausgehenden 18. Jahrhundert vollzogen sich im agrarischen Sektor gravierende Veränderungen und Umschichtungen, die die gesamte Produktivität der Landwirtschaft stark ansteigen ließen. Nachhaltigen Anteil an dieser „Agrarrevolution“ trug der Anbau von neuen Nutzpflanzen, nämlich Hackfrüchten und Futterpflanzen, wie Kartoffeln, Klee, aber auch Mais und Zuckerrüben. Zum einen konnten damit die Brachen bebaut und die Anbauflächen erweitert werden, zum anderen wurden die Voraussetzungen für eine intensivere Viehhaltung geschaffen. Parallel dazu ging man vermehrt zur Stallfütterung über, wodurch wieder zusätzlicher tierischer Dünger für den Feldbau gewonnen wurde. Diese sehr arbeitsintensiven Maßnahmen gingen aber nicht mit einer Erhöhung der Arbeitsproduktivität einher, sodass man zu ihrer Durchsetzung mehr Arbeitskräfte benötigte, die im Vergleich zur traditionel-

Sozialstatistik. Im Auftrag des Österr. Statistischen Zentralamtes hg. v. Heimold HELCZMANOVSKI, Wien 1973, 167–224, hier 204.

¹⁷ Vgl. STEKL, Gesinde (wie Anm. 4), 110f.

¹⁸ Vgl. BRUCKMÜLLER, Sozialgeschichte Österreichs (wie Anm. 13), 290.

¹⁹ Vgl. Michael MITTERAUER, Formen ländlicher Familienwirtschaft. Historische Ökotypen und familiäre Arbeitsorganisation im österreichischen Raum. In: Josef EHMER/Michael MITTERAUER (Hgg.), Familienstruktur und Arbeitsorganisation in ländlichen Gesellschaften, Wien–Köln–Graz 1986, 185–324.

len Landwirtschaft in Folge eines verdichteten bäuerlichen Arbeitsjahres kontinuierlicher eingesetzt werden konnten.²⁰

Diese Reagrarisierung förderte den Bedarf nach ländlichem Gesinde zu Beginn des 19. Jahrhunderts,²¹ und es ist kein Zufall, dass sich zu jener Zeit wieder allenthalben vermehrte Klagen über den grassierenden Dienstbotenmangel und die sich daraus ergebenden Missstände für die Bauern erhoben.²² Um eine Regulierung des Angebotes vornehmen und außerdem die Wanderbewegungen der Dienstboten besser kontrollieren zu können, verschärfte man die einschlägigen Meldebestimmungen. Jeder Dienstbote musste bei seinem Dienstaustritt mit einem behördlich ausgestellten Entlassschein versehen werden, ohne den er nicht von einem neuen Dienstherrn aufgenommen werden durfte.²³ Wie die zahlreichen Übertretungsfälle, Ermahnungen und schließlich resignativen Kommentare der Bezirksobrigkeiten jedoch schließen lassen, bekümmerten sich auf dem Lande weder Dienstgeber noch Dienstnehmer sonderlich um derartige Vorschriften.²⁴ Erst die Einführung des Dienstbotenbuches

²⁰ Vgl. Roman SANDGRUBER, Die Agrarrevolution in Österreich. Ertragssteigerung und Kommerzialisierung der landwirtschaftlichen Produktion im 18. und 19. Jahrhundert. In: Alfred HOFFMANN (Hg.), Österreich-Ungarn als Agrarstaat. Wirtschaftliches Wachstum und Agrarverhältnisse in Österreich im 19. Jahrhundert (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 10), Wien 1978, 195–272; DERS., Die Agrarrevolution. In: Erzherzog Johann von Österreich. Beiträge zur Geschichte seiner Zeit. Landesausstellung Schloss Stainz, Graz 1982, 113–124; DERS., Agrarpolitik zwischen Krisen und Konjunkturen. In: Alfred HOFFMANN (Hg.), Bauernland Oberösterreich. Entwicklungsgeschichte seiner Land- und Forstwirtschaft, Linz 1974, 96–117; Wirtschafts- und Sozialstatistik Österreich-Ungarns, geleitet von Alfred HOFFMANN und Herbert MATIS, Teil 2: Roman SANDGRUBER, Österreichische Agrarstatistik 1750–1918 (= Materialien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte), Wien 1978, 15–69.

²¹ Vgl. Michael MITTERAUER, Auswirkungen der Agrarrevolution auf die ländliche Familienstruktur. In: Helmuth FEIGL (Hg.), Die Auswirkungen der thesesianisch-josephinischen Reformen auf die Landwirtschaft und die ländliche Sozialstruktur Niederösterreichs. Vorträge und Diskussionen des ersten Symposiums des Niederösterreichischen Institutes für Landeskunde Geras 9.–11. Oktober 1980 (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 3), Wien 1982, 139–172.

²² *Da der Beschäftigten aller Art immer mehr werden und nicht auch die Dienstboten in diesem Maß zunehmen und da die fürgewesenen Kriegsjahre die gemeine Klasse der Handarbeiter auf dem Lande am stärksten mitnahmen, so musste natürlich das Dienstvolk immer abnehmen.* StLA, Bruck an der Mur, Stadt, K. 56, H. 255: Dienstbotenwesen, 1806, 1809–1812.

²³ Dienstboten-Ordnung für das Landgesinde in Innerösterreich vom 29. September 1787, §§ 10–12.

²⁴ Vgl. z. B. StLA, Bruck an der Mur, Stadt, K. 56, H. 254: Dienstbotenwesen, 1794–1801; Haus und Gröbming, Herrschaften, K. 134, H. 402: Dienstboten, 1645–1860; Stubenberg, Familie, K. 107, H. 663: Dienstboten, 1764–1846; Lamberg, Familie, K. 426, H. 1731: Dienstbotenangelegenheiten der Untertanen, 1792–1850; Göth Georg, Nachlass, K. 15, H. 291: Frohnleiten, Bezirk.



Erntearbeit im Leibnitzer Feld bei Schloss Laubegg, 1835 (StLA, OBS-Laubegg-II-002)

im Zuge der neuen Dienstbotenordnung 1857 führte hier zu geordneteren Verhältnissen.²⁵

Arbeits- und Lebensverhältnisse am Bauernhof

Mit dem Dienst Eintritt verpflichteten sich die Mägde und Knechte, alle ihnen aufgetragenen Pflichten *pünktlich und unverdrossen zu leisten*.²⁶ Über den genauen Umfang der Arbeitsleistungen des ländlichen Gesindes schweigen sich freilich alle Vorschriften aus, tatsächlich waren solche auch nicht punktuell zu fassen und konnten je nach Eigenschaften eines Dienstboten und Bedürfnissen eines Dienstbauern beträchtlich variieren.²⁷ Sehr wohl festgesetzt wurde allerdings, dass ein Dienstgeber bei vermeintlicher Arbeitsverweigerung eines Dienstboten die Hilfe der Obrigkeit anrufen konnte. Tatsächlich musste

²⁵ Vgl. Dorothea WIESENBERGER, Das Dienstbotenbuch. Ein Beitrag zum steirischen Dienstbotenwesen von 1857 bis 1922. In: MStLA 34 (1984), 113–136.

²⁶ Dienstboten-Ordnung 1787, § 1.

²⁷ Man fürchtete außerdem, dass jede Art der Aufzählung dem *mutwilligen Gesinde* nur eine Möglichkeit gäbe, *über das etwa namentliche nicht Aufgezählte mit dem Gesetz in der Hand zu schikanieren* (Kreisamt Bruck an der Mur, 1810). StLA, Göß, Staatsherrschaft, K. 94, H. 173: Dienstbotengegenstände, 1785–1850.

sich in der Folge so mancher Dienstbote vor der politischen Behörde darüber verantworten, dass er einer ausgesprochenen Arbeitsaufforderung nicht nachgekommen wäre. Als der Rossknecht Jakob Prethaller 1815 an einem regnerischen Nachmittag nicht einspannen wollte, zeigte ihn sein Dienstherr umgehend beim Magistrat Mürzzuschlag an, worauf er wegen seines Ungehorsams mit fünf Tagen Arrest bestraft wurde.²⁸

Tatsächlich kam es wegen der mangelnden Präzisierung der verdungenen Arbeitsleistung immer wieder zu Konflikten zwischen Dienstbauern und Gesinde. In Frage stand weniger die Art der Dienstleistung, da in der ländlichen Gesellschaft weitgehender Konsens darüber herrschte, was man etwa von einem Hausknecht, einem Rossknecht oder einer Sennerin erwarten durfte. Unstimmigkeiten schien es hier nur vereinzelt mit Dienstboten gegeben zu haben, die ihren qualifizierteren Tätigkeitsbereich nach unten abgrenzen wollten.²⁹ Den hauptsächlichsten Streitpunkt zwischen den Vertragspartnern bildete vielmehr die Menge der Arbeit. Stereotyp klagten die Dienstboten, dass ihnen die aufgetragenen harten Arbeiten viel zu beschwerlich fielen, während die Dienstbauern regelmäßig über die Faulheit und Nachlässigkeit ihrer Mägde und Knechte herzogen. Tatsache war freilich, dass Dienstboten oft nicht wussten, was sie an einem Hof erwarten würde und im Falle einer Überforderung keine Möglichkeit hatten, unter der vertraglich vereinbarten Zeit auszustehen. Die Dienstmagd Johanna Mandl vom Heuberg erzählte von ihren diesbezüglichen Nöten: *Im Winter über fand ich den Dienst nicht zu sehr beschwert, bis endlich das Frühjahr kam, dass die Weidarbeiten anfangen. Der Grund liegt an einem steilen Berge, wo ich hier und da das Futter für das Vieh herbeizutragen hatte, wozu ich mich wegen meinem schwächlichen Körper unfähig fand.* Wegen der Uneinsichtigkeit ihrer Dienstbauern verließ die Frau kurzerhand heimlich den Hof.³⁰

Das Arbeitsleben am Bauernhof war unbestritten hart. Man arbeitete an Werktagen nach Möglichkeit von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang, nur nach den Mahlzeiten genoss man kurze Ruhepausen.³¹ Allerdings gab es im Jahreslauf große Unterschiede in der Intensität des Arbeitsaufkommens, freilich abhängig von der Lage und der jeweiligen Wirtschaftsweise eines Betriebes. Ge-

²⁸ StLA, Mürzzuschlag, Stadt, K. 101, H. 439: Straf- und Untersuchungsakten, 1815.

²⁹ So etwa die Köchin Maria Grabenbauer: *Ich stand nur – wie gesagt – als Köchin ein, allein ungeachtet dessen muß ich schon seit längerer Zeit mehrere Arbeiten verrichten, die ich als solche zu tun gar nicht schuldig bin, und zu dem noch ein eigener Dienstbot nötig wäre.* StLA, Stubenberg, Familie, K. 107, H. 663: Dienstboten, 1764–1846.

³⁰ StLA, Bruck an der Mur, Stadt, K. 64, H. 288: Strafakten, Polizeiübertretungen, 1804, 1805.

³¹ StLA, Hs. 580: Joh. Felix Knaffl: Versuch einer Statistik vom kameralischen Bezirke Fohnsdorf im Judenburg Kreise, 1813.

meinsam war aber eine Arbeitsspitze während der Sommermonate, in denen Getreideernte, erste Mahd, Heu- und Flachseinbringung, zweite Mahd, Einbringung des Grummets, Anbau des Wintergetreides und vieles andere zusammenfielen und in kurzer Zeit bewerkstelligt werden mussten. Auch das Frühjahr war mit Vorbereitungsarbeiten wie dem Zäunen, dem Düngen und dem Bebauen der Felder ausgefüllt, genauso wie der Herbst, in dem etwa der Großteil der Flachsarbeit durchgeführt wurde. Einzig im Winter gab es außer der Holzarbeit und dem Drusch verhältnismäßig wenig zu tun; zur Überbrückung der Zeit schnitten die Knechte Späne, die Mägde spannen oder hackten Grass.³² Damit sahen sich viele Bauern vor das Dilemma gestellt, eine große Anzahl an Dienstboten verdingen zu müssen, deren Arbeitskraft sie allerdings nur im Sommer voll ausnützen und die vor allem im Winter regelrecht zur Last fallen konnten: *Es ist allbekannt, dass auf dem flachen Lande in den Winter-Monaten die Dienstboten nicht beschäftigt werden können und dass man dieselben zu dieser Jahreszeit eigentlich nur deswegen aufnimmt und unterhält, damit man zur Sommerszeit aus ihrem Fleiße einigen Nutzen ziehen kann.*³³ Umso bestimmter forderten die Bauern daher die Leistungen ihrer Dienstboten mit dem Beginn der warmen Jahreszeit ein und achteten genau darauf, dass sich die von ihnen *sozusagen Ausgefütterten* nun bezahlt machten.³⁴

Wie bereits angesprochen, konnte die Anzahl des Gesindes auf einem Hof sehr stark variieren. Neben dem vorherrschenden Produktionszweig und der Betriebsgröße spielte die Siedlungslage eine Rolle, genauso wie die Möglichkeit, den Arbeitskräftebedarf über eigene Familienmitglieder oder Tagelöhner decken zu können. Im Ennstal gab es Anfang des 19. Jahrhunderts auf großen Höfen mit Viehhaltung 25 bis 30 Dienstboten,³⁵ während im Raum Göß Bauerngüter nur selten über mehr als sieben bis acht Dienstboten verfügten.³⁶ Auch in der Oststeiermark, im Herrschaftsbereich der Familie Trauttmansdorff,

³² Unter Grass versteht man Äste und Zweige von Nadelhölzern, die zu Streu abgehauen wurden. Theodor UNGER/Ferdinand KHULL, Steirischer Wortschatz als Ergänzung zu Schellers Bayerischem Wörterbuch, Wien 1903, 304. Vgl. Josef WALLEITNER, Der Knecht. Volks- und Lebenskunde eines Berufsstandes im Oberpinzgau (= Veröffentlichungen des Institutes für Volkskunde Salzburg 1), Salzburg 1947, 29–42; Friedrich KORNHEISL, Das Dienstbotenwesen in der Umgegend des „Wechsel“ in Niederösterreich. In: Blätter für Landeskunde von Niederösterreich 2 (1866), 193–196; F. C. WEIDMANN, Darstellungen aus dem Steyermärk'schen Oberlande, Wien 1834, 18, 103f., 202f.; StLA, Göth Georg, Nachlass, K. 42, H. 962: Rein, Bezirk.

³³ StLA, Mürzzuschlag, Stadt, K. 117, H. 477: Dienstbotenangelegenheiten, 1835–1849.

³⁴ StLA, Pernegg, Herrschaft und Pfarre, K. 17, H. 96: Dienstbotensachen, 1782–1850.

³⁵ Vgl. WEIDMANN, Darstellungen (wie Anm. 32), 104.

³⁶ StLA, Göß, Staatsherrschaft, K. 93, H. 172: Dienstbotenprotokolle, 1821–1834.

überwogen Bauernhöfe mit maximal zwei bis drei Mägden oder Knechten, die meisten beschäftigten überhaupt nur einen Dienstboten.³⁷

Abhängig von der Menge des Gesindes auf einem Hof kam es zu einer stärkeren oder schwächeren Spezialisierung, indem bestimmte Arbeitsbereiche mehr oder weniger aufgeteilt werden konnten. Bei der Grundherrschaft Aigen im Ennstal hatte man Mitte des 18. Jahrhunderts 16 Dienstboten angestellt, darunter einen Meier, einen Untermeier, einen dritten, vierten und fünften Knecht, einen Stallbuben, eine Meierdirn, eine Brentlerin, eine Kuhdirn, eine Unterdirn und ein Hühnermensch.³⁸ Auf Höfen mit vielen Dienstboten gab es eigene Knechte für die Versorgung der Pferde bzw. der Ochsen, eigene Mägde, die jeweils für die Küche, die Kühe oder die Schweine zuständig waren, dazu noch das *Kindsmensch* zur Obsorge für die Kinder sowie Hüter für Ziegen und Schafe. Eine Sonderposition hatte außerdem die Sennerin inne, die in der Obersteiermark während des Sommers das Vieh auf den Almen weidete.³⁹ Verbunden mit dieser Spezialisierung war eine Hierarchisierung. An der Spitze der Werteskala stand der Meierknecht, ganz unten der *Dienstbub* oder das *Dienstmensch*, die leichte Hilfstätigkeiten verrichteten. Auf diese Weise war bei entsprechender Eignung und entsprechendem Fleiß zumindest ein gewisser Aufstieg möglich. Die Magd Maria Ziegerin hatte ihren ersten Dienst noch als *Kindsmensch* angetreten, später war sie einige Jahre *Kühdirn* und schließlich wurde sie als *Kucheldirn* eingestellt.⁴⁰ Gab es auf einem Bauernhof freilich nur einen oder zwei Dienstboten, so mussten jederzeit alle anfallenden Arbeiten übernommen werden.

1774 erzählte etwa ein Vordernberger Hausknecht, worin seine Arbeit nun genau bestand: *Er hat einmal die Obsorge über alle Pferd und Führer, über das*

³⁷ StLA, Trauttmansdorff, Familie und Herrschaft, K. 266, H. 1556, H. 1557: Herrschaft Gleichenberg, Dienstbotenprotokolle, 1. Hft. 19. Jh. Vgl. KORNHEISL, Dienstbotenwesen (wie Anm. 32), 193.

³⁸ StLA, Putterer, Familie, K. 1, H. 19: Dienstbotenregister, 1755–1780. Ähnlich detailliert: Neuschloß, Herrschaft, K. 2, H. 27: Ausweis der Dienstleute und Löhne, 1837; Trauttmansdorff, Familie und Herrschaft, K. 40, H. 323: Herrschaft Pertlstein, Dienstbotenprotokolle, 1802–1830; Hubert WIMBERSKY, Eine obersteirische Bauerngemeinde in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung 1498–1899, 1. Teil, Graz 1907; Josef HASITSCHKA, Stift und Herrschaft Admont im Biedermeier, Phil. Diss., Graz 1989, 317f.

³⁹ *Die Arbeiten der Sendinn sind beschwerlich. Nebst Melken, Butterrühren, Käsemachen, Reinigung der Geschirre und der Hütte u. s. w. muss sie täglich um Futter (ins Glect) geben.* WEIDMANN, Darstellungen (wie Anm. 32), 75. Weitere Beschreibungen ihrer Tätigkeit: Franz ILWOF (Hg.), Aus Erzherzog Johanns Tagebuch. Eine Reise in Obersteiermark im Jahre 1810, Graz 1882, 33–35, 68f.

⁴⁰ StLA, Göß, Staatsherrschaft, K. 59, H. 129: Bettler, Verschiebung, Kurrenden, 1815–1842.

*sämtliche Heu, welches sich in zweien Heustädln befindet, es muß ihm aller Zeug anvertrauet werden, welcher in Wagen, beschlagen und unbeschlagenen Rädern, Hand-Zeug, Satler und Riemer Arbeit und dergleichen mehreren besteht.*⁴¹ Die Arbeitsbeschreibung eines Knechtes aus dem oberen Murtal Anfang des 19. Jahrhunderts liest sich wiederum folgendermaßen: *Derselbe hat Dünger geladen, denselben am Feld angebreitet, er ist beim Anbauen der Greißberg Zugkühen vorgegangen und hat mit denselben auch geackert, er hat Kübefutter gemähet, solches sowohl selbst nach Hause getragen als auch mit den Kühen nach Haus gefahren, er hat Wasser getragen, im Wald gemeinschaftlich mit dem Greißberger Holz durchschnitten, solches aufgescheitert, allein oder auch mit Tagelöhner gedroschen und wie er mir selbst erzählt hatte, Stroh und Futter geschnitten, Vieh gefüttert und gewässert und die Kühe gemolken.*⁴²

Auch wenn die Tätigkeitsfelder von Mägden und Knechten gerade bei kleineren Wirtschaften ineinander übergangen, lassen sich trotzdem einige geschlechtsspezifische Merkmale ausmachen. Typische Arbeitsbereiche der Männer waren der Acker, die Wiese, der Wald sowie die Besorgung der Zugtiere, während die Frauen überwiegend für die Kühe, Kleintiere und den Garten zuständig waren. Ausschließlich weiblich besetzt waren schließlich die Bereiche Haus und Küche.⁴³ Das bedeutete, dass Mägde ungleich längere Arbeitszeiten hatten als Knechte. Ihnen oblag es, auch an Sonn- und Feiertagen am Herd tätig zu sein, während ihre männlichen Kollegen schon Rast machten. Genau so wurden sie an den Winterabenden zumindest bis 21 Uhr, manchmal sogar noch länger, zum Spinnen und Nähen angehalten; die Knechte durften sich zu dieser Zeit längst über einen vorgezogenen Feierabend freuen.⁴⁴ So verwundert

⁴¹ StLA, Vordernberg, Markt, K. 17, H. 63: Landgerichts- oder Kriminalprotokoll, 1762–1788.

⁴² StLA, Weißkirchen, Markt, Sch. 85, H. 167: Strafsachen, 1823–1824.

⁴³ Vgl. Michael MITTERAUER, Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in vorindustrieller Zeit. In: DERS., Historisch-anthropologische Familienforschung. Fragestellungen und Zugangsweisen (= Kulturstudien Bibliothek der Kulturgeschichte 15), Wien–Köln 1990, 289–314; Sabine VEITS-FALK, Am Rande der Armut – Pädagogisierung „dienender Frauen“ in Salzburg im 18. und 19. Jahrhundert. In: Gerhard AMMERER/Elke SCHLENKRICH/Sabine VEITS-FALK/Alfred Stefan WEISS (Hgg.), Armut auf dem Lande. Mitteleuropa vom Spätmittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Wien–Köln–Weimar 2010, 91–118, hier 105; Regina SCHULTE, Bauernmägde in Bayern am Ende des 19. Jahrhunderts. In: Karin HAUSEN (Hg.), Frauen suchen ihre Geschichte. Historische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, München 1983, 110–127, hier 118f.; Alfred HOFFMANN, Das Gesindewesen. In: Alfred HOFFMANN (Hg.), Bauernland Oberösterreich. Entwicklungsgeschichte seiner Land- und Forstwirtschaft, Linz 1974, 492–511, hier 494f.

⁴⁴ StLA, Hs. 580: Joh. Felix Knaffl: Versuch einer Statistik vom kameralischen Bezirke Fohnsdorf im Judenburger Kreise, 1813.

es nicht, dass kleinere bäuerliche Wirtschaften mit nur einem Dienstboten vorzugsweise eine Magd aufnahmen, da diese nicht nur geringer entlohnt, sondern auch allgemeiner eingesetzt werden konnte.

Wie bereits angesprochen, war der Beginn des Feierabends für die Dienstboten abhängig von der Jahreszeit und dem damit verbundenen Arbeitsanfall an einem Bauernhof. Nach getanem Tagwerk saßen die Mägde und Knechte meist noch eine Zeitlang gemeinsam zusammen. Die Männer rauchten Pfeife, spielten Karten oder machten Musik, die Frauen plauderten, strickten, nähten oder besserten ihre Wäsche aus.⁴⁵ Viel Zeit blieb dafür ohnehin nicht, im Sommer war man von der langen Arbeit müde, im Winter zeigten sich die Beschäftigungsmöglichkeiten beim trüben Licht eines Kienspans oder einer Unschlittkerze nur sehr eingeschränkt.

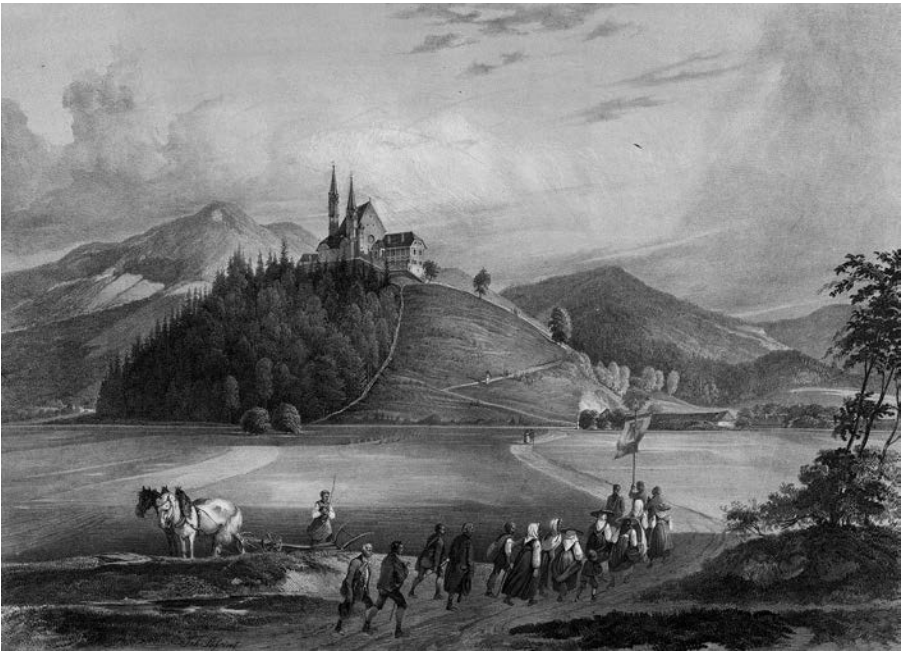
Mehr Freiraum blieb an den Sonn- und Feiertagen, wobei auch hier gewisse Arbeiten – Füttern der Tiere, Melken, Kochen und Reinigung der Küche und der Stube – anfielen. Einen weiteren, unverrückbaren Fixpunkt bildete der Kirchgang, der unabhängig von der Entfernung des Gotteshauses von den Mägden und Knechten zu absolvieren war. Gerne schloss man daran einen Gasthausbesuch an, bei dem getrunken, gespielt und getanzt wurde. Dabei durfte die Zeit nicht übersehen werden. Unversehens geriet etwa der Knecht Benedikt Frosch in Konflikt mit seinem Dienstherrn: *Ich bin gestern [d. i. Sonntag] nachmittag beiläufig um 3 Uhr ausgegangen und kam Abends um 7 Uhr nach Hause. Dies war meinem Bauern nicht recht, und ich kam zu spät, und er fragte mich, ob er für mich füttern müsse?* Die Begründung des Knechtes, er wäre durch seine Kameraden beim Wirt aufgehalten worden, wo er noch *eine halbe Maß Most* getrunken hätte, trug nicht unbedingt zur Entspannung der Situation bei.⁴⁶

Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts war die Zahl der Feiertage hoch, fast ein Drittel des Jahres galt als arbeitsfrei. Nachdem man unter Maria Theresia Einschränkungen vorgenommen hatte, wurden diese *abgebotenen Feiertage* zum Zankapfel zwischen Obrigkeit, Dienstgebern und Gesinde. In großen Teilen der Steiermark, so etwa im Enns- und Paltental, war es Ende des 18. Jahrhunderts nach wie vor üblich, dass an diesen *Bauernfeiertagen* nur eingeschränkt gearbeitet wurde. Am Vormittag gingen die Dienstboten zur Kirche, am Nachmittag wurden *bei günstiger Witterung* die notwendigen Arbeiten am Hof wieder aufgenommen.⁴⁷

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ StLA, Mürzzuschlag, Stadt, K. 107, H. 458: Untersuchungs- und Strafakten, 1834.

⁴⁷ StLA, Haus und Gröbming, Herrschaften, K. 134, H. 402: Dienstboten, 1645–1860.



Pilgergruppe auf dem Weg zur Wallfahrtskirche Maria Strassengel, Anf. 19. Jh.
(StLA, OBS-Strassengel-GF-001)

Nach den Dienstbotenordnungen sollte streng darauf geachtet werden, dass sich die Mägde und Knechte bei Abschluss eines Dienstvertrages nicht weitere Tage als arbeitsfrei ausbedingen würden, um sie dann *im Schankhause oder beim Tanze zubringen* zu können. Insbesondere galt das für jene Frist zwischen dem Austritt aus dem alten und dem Eintritt in den neuen Dienstort, die nicht mehr als drei Tage *zur Besorgung ihrer eigenen Geschäfte* betragen sollte.⁴⁸ Nicht immer konnte oder wollte man persönliche Angelegenheiten aber so schnell regeln, insbesondere wenn der Dienstwechsel über Bezirksgrenzen hinweg vor sich ging. Schon nach wenigen Tagen musste man jedoch damit rechnen, dass ein unduldsamer Dienstherr die Obrigkeit bemühte.⁴⁹

⁴⁸ Dienstboten-Ordnung 1787, §§ 19, 9.

⁴⁹ So wurde der Magd Kunigund Ortner, die von Bruck nach Knittelfeld wechselte, bereits am 5. Jänner seitens des Stadtmagistrats behördlich nachgespürt, obwohl sie sich schon auf dem Weg zu ihrem neuen Dienstgeber befand und nur wegen des Mangels einer Fahrgelegenheit für sich und ihre Truhe, für die sie überdies ihren gesamten Lohnvorschuss verwenden musste, unterwegs hängen geblieben war. StLA, Bruck an der Mur, Stadt, K. 56, H. 255: Dienstbotenwesen, 1806, 1809–1812.

In manchen Gegenden der Steiermark war es bei der Verdingung aber sehr wohl üblich, dem Gesinde freie Tage zuzusichern. In der Oststeiermark erhielten viele Mägde und Knechte die Erlaubnis, im Sommer für mehrere Wochen nach Niederösterreich oder Westungarn gehen zu dürfen, um dort als Tagelöhner bei der Ernte in kurzer Zeit viel verdienen zu können. In den Dienstbotenprotokollen wurde genau verzeichnet, wer die Bewilligung seines Dienstbauern hatte, *in Schmitt zu gehen*, da der jährliche Liedlohn hier auch um einiges niedriger ausfiel.⁵⁰ Tatsächlich soll die Zahl solcher steirischer Wanderschnitter um 1800 mehrere tausend Personen ausgemacht haben. Trotz behördlicher Einschränkungen und Verbote wurde dieser Brauch das gesamte 19. Jahrhundert über beibehalten.⁵¹

Erlaubten die Dienstgeber ihren Mägden und Knechten darüber hinaus, auf einige Tage von Hof und Arbeit abwesend zu sein, so geschah das in erster Linie aus Familienrücksichten, wenn etwa Eltern oder nahe Angehörige krank waren. Allerdings nützten einige Dienstboten dieses Entgegenkommen ihrer Dienstbauern aus und gingen ihre eigenen Wege. Konstantia Grill, Bäuerin in der Gams, wusste davon ein Lied zu singen: *Diese Lena Schmoll ist schon das zweite Jahr bei mir und verlangte im vorigen Jahr dreimal ihre Mutter unter dem Vorwande besuchen zu dürfen, weil sie krank sei. Bei dem ersten Besuche war ihre Mutter unpässlich, keineswegs aber bei den folgenden.*⁵² Genauso ließen aber auch manche Dienstgeber jedes Verständnis für das persönliche Leid eines Dienstboten vermissen. Erst nach langem Bitten ließ sich etwa die Dienstfrau von Helena Pöllabauer erweichen, ihre Magd für einige Tage an das Bett ihrer schwerkranken Mutter gehen zu lassen. Acht Tage später hatte die Geduld der Gastwirtin ein Ende, und sie verlangte vom Magistrat Bruck an der Mur, die Magd mit Hilfe des Landgerichtsdieners wieder zurückstellen zu lassen. Als Helena Pöllabauer vor der Bezirksobrigkeit erschien, wurde bald klar, warum sie nicht eher ihr Elternhaus verlassen hatte: Ihre Mutter war zwischenzeitig gestorben und erst am Tag zuvor begraben worden.⁵³

⁵⁰ StLA, Lamberg, Familie, K. 426, H. 1731: Dienstbotenangelegenheiten der Untertanen, 1792–1850; Trauttmansdorff, Familie und Herrschaft, K. 266, H. 1557: Herrschaft Gleichenberg, Dienstbotenprotokolle, 1. Hft. 19. Jh.

⁵¹ Vgl. KREUZIGER, Dienstboten- und Gesindewesen (wie Anm. 3), 99f.

⁵² StLA, Mürzzuschlag, Stadt, K. 117, H. 476: Dienstbotenangelegenheiten, 1784–1834.

⁵³ StLA, Bruck an der Mur, Stadt, K. 56, H. 254: Dienstbotenwesen, 1794–1801.

Verpflegung und Unterkunft

Einen wichtigen Punkt im Alltagsleben auf dem Bauernhof bildete die Verköstigung, die ja auch einen Bestandteil der Entlohnung des Gesindes darstellte. Der Gesetzgeber ließ den Dienstherrn hier weitgehende Gestaltungsfreiheit, mahnte jedoch zu Genügsamkeit und Sparsamkeit, indem man allenthalben Unmäßigkeit und Völlerei unter den Dienstboten wahrzunehmen glaubte.⁵⁴ Tatsächlich waren die Kosten für die Verpflegung des Gesindes verhältnismäßig hoch. 1737 notierte der Pfarrer von Stallhofen, dass er einem Tagelöhner ohne Kost 7 Kreuzer pro Tag bezahlen würde, mit Kost hingegen nur 3 Kreuzer.⁵⁵ Anfang des 19. Jahrhunderts hatte sich an diesen Relationen nichts geändert. Vergleiche aus der Gegend von Göß zeigen, dass die Aufwendungen für die Verköstigung pro Jahr den Wert des eigentlichen Jahreslohnes bei Knechten zumindest um das Eineinhalbfache, bei Mägden sogar um das Zweieinhalbfache überstiegen.⁵⁶ Doch eine ausgiebige und nährstoffreiche Ernährung war unabdingbar für die Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfreude des Gesindes. Das Ansehen eines Hofes hing stark von der dort gebotenen Kost ab. Wurde diese als ungenügend empfunden, war das ein Grund, den Dienstplatz zu wechseln. Hatte sich dieses Manko einmal unter den Dienstboten herumgesprochen, konnte es für einen Bauern schwer werden, künftig gute Mägde und Knechte zu finden.

Vom Gesinde beanstandet wurde an der Kost nicht nur ihre zu geringe Menge, sondern auch ihre mangelnde Qualität. Ursprünglich war es selbstverständlich gewesen, dass Bauern und Dienstboten vom selben Tisch die gleichen Speisen aßen; die Dienstbotenordnung von 1757 schrieb das sogar vor. Allmählich setzte sich bei großen Bauernhöfen jedoch der Brauch durch, dass das Gesinde getrennt verpflegt wurde,⁵⁷ wodurch die Güte der ihnen gereichten

⁵⁴ Neue Dienst-Bothen-Ordnung für das Dienst-Gesind auf dem Land ausserhalb denen Städten, und die sich immer zu Landwirtschaften gebrauchen lassen, d. d. Grätz, den 14. May 1756, § 23; Dienstbothen-Ordnung 1787, § 8. Vgl. SANDGRUBER, Konsumgesellschaft (wie Anm. 6), 237f.

⁵⁵ Vgl. Franz d. P. LANG, Informationsbuch eines steirischen Landpfarrers vor 150 Jahren. In: Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 26 (1894), 53–73, hier 68. 1749 bezifferte man den Wert der jährlichen Verköstigung pro Person auf 30 fl, während man an Barlöhnen zwischen 6 fl und 14 fl bezahlte. Vgl. WIMBERSKY, Bauerngemeinde (wie Anm. 38), 122.

⁵⁶ Vgl. KREUZIGER, Dienstboten- und Gesindewesen (wie Anm. 3), 139. MEYER, Dienstboten (wie Anm. 3), 131f., nennt für Oberkärnten sogar noch höhere Werte.

⁵⁷ StLA, Hs. 580: Joh. Felix Knaffl: Versuch einer Statistik vom kameralischen Bezirke Fohnsdorf im Judenburger Kreise, 1813: *Bei kleineren Wirtschaften frühstückt und isst der Bauer und Bäuerin mit dem Gesinde, bei größeren aber ist dies nicht der Fall.* Vgl. SANDGRUBER, Konsumgesellschaft (wie Anm. 6), 246–248.

Kost nicht mehr im gleichen Maß sichergestellt war. 1835 beschwerte sich der Knecht Johann Pauer aus Mürzzuschlag dezidiert darüber, dass es bei seinem Dienstherrn *weder genug noch genießbares Essen* geben würde. Betroffen davon wären neben ihm auch die beiden weiblichen Diensthilfen im Haus, die am Morgen nur Brot, zu Mittag Suppe, etwas Fleisch mit Zuspise und am Abend die Reste zu essen hätten.⁵⁸ Besonders kränkend empfanden es Mägde und Knechte, wenn ihnen die Dienstgeber bei jedem Bissen vorhielten, dass sie zu viel verbrauchen würden. So beklagte sich die Magd Elisabeth Schöcklin über ihren Dienstherrn, dass ihr bisher niemals *wegen dem Essen so viele Vorwürfe gemacht worden*, [...], *indem es beständig hieß, dass wir umsonst essen und dass nichts eingeht, mich schmerzte dieses sehr*.⁵⁹ Schließlich konnten auch persönliche Vorlieben von Dienstgeber und Diensthilfen eine Rolle spielen, dass eine gereichte Kost nicht den Erwartungen entsprach. An einem Hof im Mürztal wurde etwa vom Gesinde kritisiert, dass das Essen *halt nur untersteirisch sei*, was nicht den Geschmack der dortigen Mägde und Knechte traf.⁶⁰ Als hausrechtlich Abhängige hatten Diensthilfen keine Möglichkeit, eigene Wünsche zu äußern, sondern mussten essen, was auf den Tisch kam.

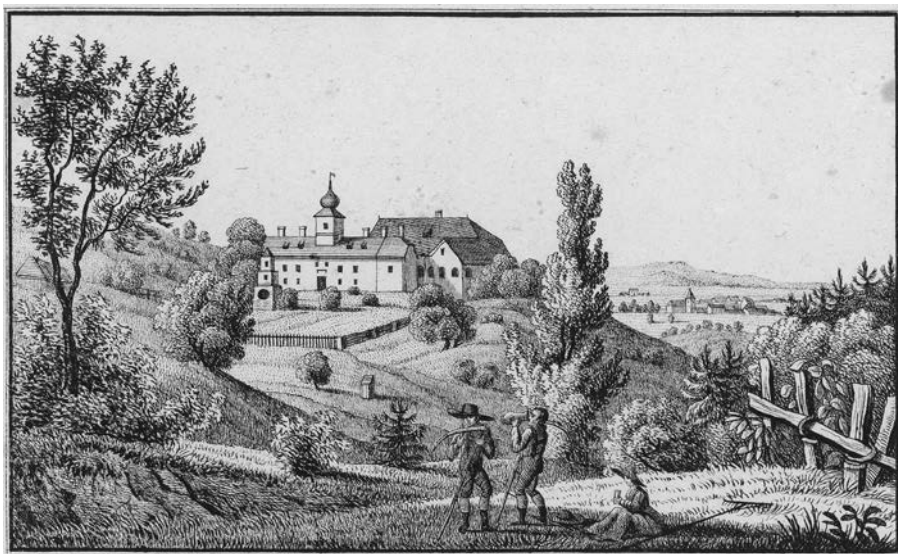
Im Laufe eines Tages gab es im Bauernhaus mehrere Mahlzeiten, die in der Regel von der Bäuerin unter Mithilfe einer Küchenmagd zubereitet wurden. Bei größeren Anwesen verfügte man sogar über eine eigene Köchin. Auf ein Zeichen hin versammelte man sich gegen 7 Uhr zum Frühstück. In manchen Gegenden und bei manchen Arbeiten war auch eine Vormittagsjause üblich, die gegen 10 Uhr eingenommen wurde. Abhängig davon rief man um 11 Uhr oder erst um 12 Uhr zum Mittagessen. Wenn es die Arbeit erlaubte, kam man am Nachmittag gegen 15 Uhr 30 wieder in der Stube zur Jause zusammen, die stückweise ausgeteilt wurde; bei Tätigkeiten fernab des Hofes nahm man die Mahlzeit mit. Im Winter gegen 18 Uhr 30, im Sommer gegen 20 Uhr wurde schließlich das Nachtessen eingenommen. Der Gewohnheit nach aß das Gesinde gemeinschaftlich aus einer Schüssel, wobei jeder seinen eigenen Löffel und sein eigenes Messerbesteck hatte. Fleischspeisen wurden auf runden Holztellern oder auf Holzbrettern zerschnitten und ausgegeben.⁶¹ Dabei erhielt nicht jeder den gleichen Anteil. Den schwer arbeitenden Männern wurden die

⁵⁸ StLA, Mürzzuschlag, Stadt, K. 117, H. 477: Diensthilfenangelegenheiten, 1835–1849.

⁵⁹ StLA, Mürzzuschlag, Stadt, K. 117, H. 476: Diensthilfenangelegenheiten, 1784–1834.

⁶⁰ StLA, Bruck an der Mur, Stadt, K. 56, H. 254: Diensthilfenwesen, 1794–1801.

⁶¹ StLA, Hs. 580: Joh. Felix Knaffl: Versuch einer Statistik vom kaiserlichen Bezirke Fohnsdorf im Judenburger Kreise, 1813; Göth Georg, Nachlass, K. 53, H. 1294: Weyer, Bezirk; LANG, Informationsbuch (wie Anm. 55), 71.



Jause auf dem Feld bei Schloss Johnsdorf in der Oststeiermark, 1835
(StLA, OBS-Johnsdorf-II-001)

größten Stücke zuerkant, während Frauen oder Jugendliche, die am Hof nur Hilfstätigkeiten ausführten, mit deutlich kleineren Portionen abgespeist wurden.⁶²

Die Kost auf dem Bauernhof war generell eintönig. Man konnte nur jene Nahrungsmittel verwenden, die am Hof selbst zur Verfügung standen, wobei sich die Art der Zubereitung nicht änderte. Die einzige Abwechslung boten Sonn- und Feiertage, an denen bessere Speisen aufgetischt wurden, aber auch an Tagen, an denen kräfteaubende Arbeiten auf dem Programm standen, achtete man auf reichliche und üppige Ernährung.⁶³ Aufgrund der unterschiedlichen Wirtschaftsweisen in der Steiermark konnte die Speisenfolge regional sehr differieren. In den Viehzuchtgebieten aß man mehr Fett, Fleisch und Milchprodukte, während in den südsteirischen Gebieten Gemüse und Mehlspeisen eine größere Rolle spielten. In Stallhofen erhielt das Gesinde des Pfarrers um 1740 jeden Tag zum Frühstück Mehlsuppe mit eingeschnittenem Brot, zu Mittag gab es wechselweise *Kraut und Türkischen Sterz*, *Farverl von dem*

⁶² Vgl. Anni GAMERITH, *Tisch, Mahl und Speise des einfachen Landvolkes zur Zeit Erzherzog Johanns*. In: *Erzherzog Johann von Österreich. Beiträge zur Geschichte seiner Zeit*. Landesausstellung Schloss Stainz, Graz 1982, 163–176, hier 163f.

⁶³ Vgl. MEYER, *Dienstboten* (wie Anm. 3), 134–140.

*Suppenmehl und Kraut, Ritschet von Fisolen und Gerste, Brein in der süßen Milch oder Farverl mit Öl und Bohnen in Essig.*⁶⁴ Nur am Sonntag durften sich die Dienstboten über Rind- oder Schweinefleisch freuen, für jede Person wurde ein halbes Pfund gerechnet.⁶⁵ Allabendlich kam *Türkisches Koch in saurer Milch, Rüben oder Salat oder Murken* auf den Tisch.⁶⁶ Im Bezirk Weyer aß das Gesinde Anfang des 19. Jahrhunderts zum Frühstück saure Milchsuppe und Schmalzkoch oder Sterz, zu Mittag je nach Arbeitsvorhaben alternierend Strudel mit Selchfleisch, Knödel mit Knödelfleisch oder Kraut mit Fisolen. Abends gab es dann wieder Suppe, Schmalzkoch oder Sterz.⁶⁷ Auch im oberen Mürztal bestand das tägliche Essen für die Dienstboten zu jener Zeit hauptsächlich aus Suppe, Knödeln aus Roggenmehl, Strudeln, *Koch oder Sterz*, Bohnen mit Essig und Öl und nur sonntags aus Rindfleisch oder Braten mit Zuspeise und Salat.⁶⁸ Als stärkenden Trunk zur Jause gab es im Bergland Milch, in der Mittel- und Südsteiermark meist Obstmost oder leichten Wein.

Interessanterweise findet die Frage der Unterkunft der Dienstboten in keiner Gesindeordnung des 18. und 19. Jahrhunderts Erwähnung; die einzige Sorge der Obrigkeit beschränkte sich darauf, dass Frauen und Männer getrennt untergebracht waren.⁶⁹ Auch bei Beschwerden von Dienstboten über ihre Dienststelle ging es niemals um dieses Thema. Das lässt den Schluss zu, dass die Art und Beschaffenheit einer Schlafstelle im Gegensatz zur Verköstigung für die Zufriedenheit des Gesindes nur eine untergeordnete Rolle spielten.⁷⁰

Die Menschen lebten in einem frühneuzeitlichen Bauernhaus ausgesprochen einfach. Im 18. Jahrhundert war die Trennung zwischen Küche und Wohnraum in den meisten Gegenden der Steiermark noch nicht vollzogen. Die Rauchstube bildete den einzigen geheizten Raum des Hauses und diente dem gemäß als Allzweckraum, in dem nicht nur Kleintiere gehalten, gearbeitet,

⁶⁴ *Türkischer Sterz* ist ein aus Maisgrieß und Wasser bereitetes Gericht. Unter *Farferln* versteht man abgeschmalzene Mehlknötchen (gekrümelter Teig aus Eiern und Mehl in Suppe, Wasser oder Milch gekocht und mit verschiedenen Zusätzen abgeschmalzen). *Ritschet* bezeichnet eine Suppe mit gekochten Bohnen, Rollgerste, Speck- und Selchfleisch, Erbsen und Linsen. *Brein* steht ganz allgemein für Brei oder Mus, im Speziellen aus Hirse, aber auch aus Gerste oder Mais. Vgl. UNGER/KHULL, Steirischer Wortschatz (wie Anm. 32).

⁶⁵ Vgl. LANG, Informationsbuch (wie Anm. 55), 70f.

⁶⁶ *Türkisches Koch* ist ein Brei aus Maismehl, Milch und Schmalz, *Murken* sind Gurken. Vgl. UNGER/KHULL, Steirischer Wortschatz (wie Anm. 32).

⁶⁷ StLA, Göth Georg, Nachlass, K. 53, H. 1294: Weyer, Bezirk.

⁶⁸ StLA, Mürzzuschlag, Stadt, K. 117, H. 477: Dienstbotenangelegenheiten, 1835–1849.

⁶⁹ Dienst-Bothen-Ordnung 1756, § 22.

⁷⁰ Vgl. MEYER, Dienstboten (wie Anm. 3), 147f.

gegessen, sondern auch geschlafen wurde.⁷¹ Die Beschreibung einer Rauchstube aus Oberkärnten kann hier stellvertretend für entsprechende Verhältnisse in der Steiermark stehen: *Der Rauch [...] wirbelte etwa drei Fuß hoch vom Boden im Gemache umher. Die zahlreichen Luftlöcher aber in der zerrissenen Breterwand, und die nur schlecht mit Papier und Glasscherben verwahrten Fensteröffnungen, dienten als eben so viele Rauchfänge, denen die um einige Zoll gegen ihre Oeffnung zu kleine Thür, gehörigen Luftzug gab. Auf dem holperig lehmigen Fußboden standen einige Verschläge mit Stroh, die mutmaßlichen Bettstellen [...]*.⁷² Erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte mit einer zunehmenden Bautätigkeit auf dem Land auch eine Verbesserung der Wohnverhältnisse ein, wovon das Gesinde freilich nur eingeschränkt profitierte.⁷³

Hatten die Dienstboten im Bauernhaus ihre Liegestatt, so waren die Knechte, vor allem aber die Mägde oft in eigenen, ungeheizten Kammern untergebracht. Meist standen hier zumindest zwei Betten, daneben häufig die Truhen der Dienstboten oder sonstige Gerätschaften und Vorratsbehälter. Die eigentliche Schlafgelegenheit war mehr als bescheiden. In der Oststeiermark streute man Mitte des 19. Jahrhunderts einige Zentimeter hoch Halmstroh auf die Bettbretter, darauf legte man einen mit Maisstroh gefüllten Strohsack und breitete darüber ein rupfenes Leintuch.⁷⁴ Viele Mägde und Knechte hatten nicht einmal das, sondern sie ruhten auf bloßem Stroh oder auf Nadelstreu, das mit einem Bettlaken bedeckt wurde. Zum Zudecken dienten im besten Fall eine Decke, manchmal aber auch nur Kleidungsstücke. Nicht selten mussten die Dienstboten ihre bescheidene Liegestatt außerdem mit anderen teilen, nicht nur mit Kindern, sondern auch mit erwachsenen Personen.

Eigene Gesindekammern gab es aber nur in größeren Bauernhäusern. Ansonsten schliefen Mägde und Knechte häufig in Verschlägen am Dachboden, die oft bloß notdürftig mit Brettern verschalt und entsprechend ungeschützt und zugig waren, aber auch in Vorhäusern und im Keller. Es war daher üblich, dass Dienstboten bei Kälte voll bekleidet im Bett lagen und sich zusätzlich mit einer Haube oder Fäustlingen zu wärmen versuchten. Ein Schlafplatz im Bau-

⁷¹ Vgl. Viktor Herbert PÖTTLER, *Wohnen und Bauen auf dem Lande zur Zeit Erzherzog Johanns*. In: *Erzherzog Johann von Österreich. Beiträge zur Geschichte seiner Zeit*. Landesausstellung Schloss Stainz, Graz 1982, 139–150; SANDGRUBER, *Gesindestuben* (wie Anm. 6), 107–131.

⁷² Joseph KYSELAK, *Skizzen einer Fußreise durch Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Salzburg, Berchtesgaden, Tirol und Baiern nach Wien, nebst einer romantisch pittoresken Darstellung mehrerer Ritterburgen und ihrer Volkssagen, Gebirgsgegenden und Eisglätscher auf dieser Wanderung*, unternommen im Jahre 1825, Erster Theil, Wien 1829, 95.

⁷³ Vgl. SANDGRUBER, *Konsumgesellschaft* (wie Anm. 6), 327–347.

⁷⁴ StLA, Bezirksgericht Feldbach, K. 114: Herrschaft Fürstenfeld, Kriminalsachen 1847.

ernhaus war aber keine Selbstverständlichkeit. Ein großer Teil der Dienstboten hatte seine Liegestatt in einem Wirtschaftsgebäude, meistens im Stall. Hier war es nicht nur angenehm warm, zugleich konnte bei Bedarf auch ein Auge auf das Vieh geworfen werden. Um die notwendige Trennung zwischen den Geschlechtern herbeizuführen, differenzierte man gewöhnlich dahingehend, dass Knechte bei den Pferden oder Ochsen schliefen, während die Mägde ihr Lager bei den Kühen hatten.⁷⁵ In den wärmeren Monaten dienten hingegen vor allem der Heuboden, aber auch die Tenne oder die Strehütte für die Unterbringung des Gesindes. Generell ist davon auszugehen, dass die Unterkunft der Dienstboten im Laufe der Jahreszeiten wechseln konnte. Wurde es im Winter gar zu kalt, so zog man sich in die warme Rauchstube bzw. in den Stall zurück, während man im Sommer durchaus in ungeheizten Räumen und offenen Gebäuden zubrachte.⁷⁶

Dienstboten verfügten im Bauernhaus über keinerlei Privatsphäre. Die Schlafgelegenheiten befanden sich entweder in allgemein zugänglichen Bereichen des Hofes oder waren räumlich so beschaffen, dass außer für das Nachtlager an keinen längeren Aufenthalt zu denken war. Den einzigen Wohnraum für das Gesinde bildete die Stube, in der es entweder gemeinsam mit der Bauernfamilie oder unter sich die Zeit verbringen konnte, wobei es allerdings keine Möglichkeit hatte, den Raum in irgendeiner Weise zu gestalten. Es verwundert daher nicht, dass Dienstboten keinerlei persönliche Einrichtungsgegenstände in ihrem Besitz hatten. Nur im Ausnahmefall verfügte eine Magd oder ein Knecht über ein eigenes Bett oder eigenes Bettzeug,⁷⁷ im Übrigen beschränkte sich der mobile Hausrat der Dienstboten auf die Truhe oder den Kasten. Ansonsten hinterließ ihre Anwesenheit auf einem Hof keine sichtbaren Spuren.

Sozial- und Beziehungsstrukturen

Schon die Dienstbotenordnungen aus dem 17. Jahrhundert setzten eine Mindestdienstzeit fest, nämlich ein Jahr.⁷⁸ An dieser Bestimmung sollte sich bis ins 19. Jahrhundert hinein nichts ändern, denn sowohl Dienstgeber als auch Obrigkeit waren an einer kontinuierlichen Arbeitsleistung der Dienstboten in-

⁷⁵ Vgl. KORNHEISL, Dienstbotenwesen (wie Anm. 32), 194.

⁷⁶ Vgl. z. B. StLA, Göß, Staatsherrschaft, K. 60, H. 132: Vagabunden, 1798–1841: Johann Sonntag, Knecht: *Ich schlief dazumal zur Sommerszeit im Stadel* [...].

⁷⁷ StLA, Trofaiach, Markt und Pfarre, K. 127, H. 1385: Verlassenschaft Katharina Petschirer, Dienstmagd, 1807.

⁷⁸ Vgl. KREUZIGER, Dienstboten- und Gesindewesen (wie Anm. 3), 59f.

teressiert. In der Praxis konnte die Fluktuation des Gesindes auf einem Bauernhof sehr hoch sein. Eine Auswertung von Dienstbotenprotokollen der Staatsherrschaft Göß ergab beispielsweise, dass in den 1820er und 1830er Jahren rund 60 Prozent der Dienstboten bereits nach einem Jahr und rund 20 Prozent nach zwei Jahren den Hof wieder verließen, um einen neuen Dienstplatz zu suchen.⁷⁹ Dieses Ergebnis findet für andere Regionen Österreichs Bestätigung.⁸⁰ Eine Dienstdauer von zehn Jahren oder mehr war selten und begründete sich häufig durch die nahe Verwandtschaft zwischen Dienstgeber und Gesinde.⁸¹

Dieser ständige Wechsel der Dienststellen musste nicht unbedingt Unzufriedenheit mit den herrschenden Verhältnissen bedeuten, sondern stellte einen integrativen Bestandteil des Dienstbotenlebens dar. Nur auf diese Weise wurde ein Aufstieg innerhalb der Gesindehierarchie möglich, da – unter jeweils ähnlichen Rahmenbedingungen – neue Fertigkeiten erlernt und damit höherwertige Funktionen ausgeübt werden konnten.⁸² So war es durchaus keine Seltenheit, dass Dienstboten Jahre später in veränderter Eigenschaft wieder an ehemalige Dienstorte zurückkehrten. Tatsache ist freilich, dass durch die geringe Verweildauer auf einem Bauernhof keine festen und dauerhaften Bindungen zur Familie des Dienstgebers geknüpft werden konnten,⁸³ was sich wiederum negativ auf zu erwartende Versorgungsfunktionen auswirkte. So mancher Dienstgeber wusste im Bedarfsfall vor der Behörde nicht einmal anzugeben, welchen Familiennamen seine Magd „Mirzl“ oder sein Knecht „Ruep“ denn nun eigentlich trug.

Diese emotionale Distanz im Einzelnen stand durchaus nicht im Widerspruch mit einer sehr engen dörflichen Gemeinschaft im Allgemeinen. Die Kleinräumigkeit der ländlichen Gesellschaft bedingte, dass man einander bei der Arbeit oder bei Festen regelmäßig begegnete oder zumindest über ein Netz gemeinsamer sozialer Kontakte verfügte. Die Wanderbewegung des Gesindes beschränkte sich üblicherweise auf das nähere geographische Umfeld, sodass

⁷⁹ StLA, Göß, Staatsherrschaft, K. 93, H. 172: Dienstbotenprotokolle, 1821–1834. Ganz ähnlich: Haus und Gröbming, Herrschaften, K. 135, H. 403: Dienstbotenbücher, 1782–1789.

⁸⁰ Vgl. MEYER, Dienstboten (wie Anm. 3), 183–194; Peter KLAMMER, Auf fremden Höfen. Anstiftkinder, Dienstboten und Einleger im Gebirge (= Damit es nicht verloren geht 26), Wien–Köln–Weimar 1992, 36; MITTERAUER, Lebensformen (wie Anm. 5), 336f.

⁸¹ Oft handelte es sich dabei auch um Versorgungsfunktionen. Vgl. Gertrude OSTRAWSKY, Gesindefrage im ländlichen Raum. Die Auswertung von historischen Personenstandslisten am Beispiel der Pfarre Maria Langegg im Dunkelsteinerwald. In: Unsere Heimat 52 (1981), 265–273, hier 270–273.

⁸² Vgl. SCHULTE, Bauernmägde (wie Anm. 43), 115f.

⁸³ Vgl. SIEDER, Strukturprobleme (wie Anm. 14), 197.

potenzielle Dienstgeber und Dienstnehmer über wechselseitige Verhältnisse, Stärken und Schwächen gut Bescheid zu wissen glaubten und davon ausgehend ihre Wahl treffen konnten.

Diese Entscheidung für einen Dienstplatz hatte für das Gesinde weitreichende Konsequenzen, unterlag es doch bis ins 20. Jahrhundert hinein der hausrechtlichen Verfügungsgewalt des jeweiligen Dienstherrn. Das bedeutete, dass ein Bauer über die Forderung der Arbeitsleistung hinaus massiv in die persönliche Lebensgestaltung seiner Mägde und Knechte eingreifen und deren Handlungsfreiheit beschränken konnte. Das begann bereits bei der geforderten Verlagerung sämtlicher Habseligkeiten des Gesindes in das Haus des jeweiligen Dienstgebers.⁸⁴ Mit der Übernahme der Dienstbotentruhe, die er im Verdachtsfall ohne weiteres öffnen und durchsuchen durfte,⁸⁵ hatte der Bauer zugleich ein Druckmittel in der Hand, das er einsetzen konnte, wenn eine Magd oder ein Knecht seiner Meinung nach Schaden gestiftet hatte oder aber auch den Hof gegen seinen Willen verlassen wollte. Nicht selten musste ein Dienstbote in diesen Fällen erst bei der Bezirksobrigkeit vorstellig werden, um die Herausgabe seiner wenigen Besitztümer zu erreichen. Selbst im Wissen darum, dass die betroffene Person *gegenwärtig kein anderes Gewand als jenes am Leibe hat*,⁸⁶ ließ sich so mancher beleidigte Bauer monatelang Zeit, seiner Verpflichtung nachzukommen.

Im Sinne der patriarchalischen Ordnungsvorstellungen oblag es dem Hausherrn nicht nur, für Ruhe und Disziplin innerhalb der eigenen vier Wände zu sorgen, sondern auch das Wohlverhalten und die Moralität der Mitglieder seiner Hausgemeinschaft in der Gesellschaft sicherzustellen.⁸⁷ Streng genommen hatte ein Bauer damit das Recht, die gesamte Freizeit seiner Dienstboten zu kontrollieren, den Umgang mit missliebigen Personen oder den Besuch von

⁸⁴ Dienstbotthen-Ordnung 1787, § 37. Vgl. HOFFMANN, Gesindewesen (wie Anm. 43), 503f.

⁸⁵ StLA, Lamberg, Familie, K. 426, H. 1731: Dienstbotenanglegenheiten der Untertanen, 1792–1850: Maria Pregeer, Dienstmagd, bei der Bezirksobrigkeit Feistritz, 8. Jänner 1850: [...] *alle meine Habseligkeiten wurden spitzelmäßig durchsucht*.

⁸⁶ StLA, Pernegg, Herrschaft und Pfarre, K. 17, H. 96: Dienstbotensachen, 1782–1850.

⁸⁷ Vgl. BRUCKMÜLLER, Sozialgeschichte Österreichs (wie Anm. 13), 315; HARTINGER, Dienstbotenleben (wie Anm. 7), 636f.; Annelies REDIK, Ländliche Unterschichten in steirischen Weistümern. In: Herwig EBNER/Paul W. ROTH/Ingeborg WIESFLECKER-FRIEDHUBER (Hgg.), Forschungen zur Geschichte des Alpen-Adria-Raumes. Festgabe für Othmar Pickl zum 70. Geburtstag, Graz 1997, 291–306, hier 293f.; STEKL, Österreichs Unterschichten (wie Anm. 13), 45; DERS., Gesinde (wie Anm. 4), 108; DERS., Hausrechtlich Abhängige (wie Anm. 11), 34–36, 301–313; DERS., Häusliches Personal und „Soziale Frage“. In: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 34 (1978), 342–357, hier 343.

Unterhaltungen, etwa Gasthausbesuchen oder Tanzveranstaltungen, einzuschränken oder gar zu verbieten.⁸⁸ Zur Durchsetzung standen ihm in erster Linie *Zurechtweisungsmittel* wie *ernstere Abmahnungen, Verweise und Verbote*, zur Verfügung, mit denen die Betroffenen *über ihr ungesittetes Auslaufen zurechtgewiesen und nach Hause geschafft* werden konnten. In welchem Ton diese Ordnungsrufe erfolgen sollten, wurde offen gelassen, etwaige *Schimpf- und Schmähworte* der Dienstboten darauf jedoch unter Strafe gestellt.⁸⁹ Diese Sanktionsmöglichkeiten wurden mit der Gesindeordnung von 1810 dezidiert um das Recht einer *körperlichen Züchtigung* erweitert.⁹⁰



Magd und Knecht bei Musik und Tanz, Fohnsdorf, 1813 (StLA, Hs. 580)

Trotz aller Klagen um die Zügellosigkeit und Verderbtheit der ländlichen Dienstboten hielt man zumindest bei den steirischen Unterbehörden nicht allzuviel von einer solchen Prügelstrafe. Nicht ohne Menschenkenntnis konstatierte man, dass gerade Schläge der *Diensthälter* den Stolz der Dienstboten aufs Äußerste verletzen und jegliche Arbeitsfreude zunichte machen würden. Außerdem, so fügte man hinzu, sollte ein solches Recht *die gemeine Volksklasse am allerwenigsten haben, weil sich der Knecht keinen großen Abstand von seinem Bauern einbildet, weil beide Teile oft gleich roh sind und eine solche Handanlegung das Signal zum wechselseitigen Handgemenge gibt.*⁹¹ Tatsächlich führte das

⁸⁸ Dienst-Bothen-Ordnung 1756, § 24; Dienstbothen-Ordnung 1787, § 28.

⁸⁹ Dienstbothen-Ordnung 1787, § 38.

⁹⁰ Gesindeordnung für die Stadt Wien, und den Umkreis innerhalb der Linien, 1. Mai 1810, § 88.

⁹¹ StLA, Bruck an der Mur, Stadt, K. 56, H. 255: Dienstbotenwesen, 1806, 1809–1812.

vermeintliche Recht eines Dienstgebers, das Gesinde mit körperlicher Gewalt maßregeln zu wollen, mitunter zu handfesten Raufereien unter den Beteiligten.⁹²

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren Mägde und Knechte nicht mehr dazu bereit, gewaltsame Übergriffe seitens eines Bauern oder einer Bäuerin ohne weiteres hinzunehmen, sondern schlugen zurück oder wandten sich durchaus selbstbewusst an die zuständige Bezirksobrigkeit. Die unübersehbare Parteilichkeit so mancher Behörde führte freilich nicht immer zum gewünschten Ergebnis. Die Magd Maria Schleichin aus Ludersdorf in der Oststeiermark musste sich etwa sagen lassen, dass ihre Dienstfrau an der von ihr zugefügten Kopfwunde eigentlich keine Schuld trage, denn *als die Beschuldigte die Ofenkrücke ergriffen hatte, sie Klägerin ihr nachgegangen sei und sozusagen die Schläge, die sie wirklich verdiente, aufgesuchet habe*. Statt einer Entschädigung erhielt die Magd sogar noch zwei Tage Arrest für ihren Ungehorsam.⁹³ Derlei Urteile sollen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es von der politischen Behörde grundsätzlich sehr wohl geahndet wurde, wenn Dienstgeber ihre Dienstboten körperlich misshandelten.

Einer der häufigsten Vorwürfe an das Gesinde war jener des unsittlichen Lebenswandels.⁹⁴ Faktum war, dass Mägde und Knechte einander vor allem bei der täglichen Arbeit auf einem Bauernhof näher kamen. Auch beim sonntäglichen Kirchgang, bei Festen und Tanzveranstaltungen im dörflichen Wirtshaus oder bei Wallfahrten schloss man mehr als nur Freundschaften. Eine Heirat war im 18. und 19. Jahrhundert aber überwiegend an eine entsprechende Bewilligung der zuständigen Gerichts- oder Grundherrschaft gebunden. Ein solcher Ehekonsens wurde äußerst sparsam erteilt, da man befürchtete, durch unkontrollierte Familienzuwächse auch eine zunehmende Armutsbevölkerung versorgen zu müssen.⁹⁵ Die Einheirat in eine Bauernwirtschaft gelang Mägden, die keine Bauerntöchter waren, nur selten, sodass sie in der Hoffnung auf eine Verehelichung auf diese „wirtschaftliche Heiratsreife“ angewiesen blieben.⁹⁶ Mit einer Eheschließung verband sich in der Regel der Austritt aus dem Ge-

⁹² StLA, Bruck an der Mur, Stadt, K. 64, H. 287: Polizei-, Straf- und Untersuchungsakten, 1802, 1803: *Ich wusste zwar, dass die Misshandlung seiner Dienstfrau streng verboten ist, allein nachdem auch die Frau geschlagen hatte, wurde ich zornig und nahm sie bei den Haaren*.

⁹³ StLA, Trauttmansdorff, Familie und Herrschaft: K. 266, H. 1555: Herrschaft Gleichenberg, Dienstbotenangelegenheiten, 1783 ff.

⁹⁴ Vgl. z. B. StLA, Göth Georg, Nachlass, K. 15, H. 291: Frohnleiten, Bezirk; K. 42, H. 962: Rein, Bezirk.

⁹⁵ Vgl. MEYER, Dienstboten (wie Anm. 3), 195–198.

⁹⁶ Vgl. SIEDER, Strukturprobleme (wie Anm. 14), 178.

sindestatus, und das Ehepaar suchte sein Fortkommen als Inwohner oder – mit etwas Glück – auf einer Keusche oder bäuerlichen Kleinstelle. Verheiratete Dienstboten waren in der Steiermark selten.⁹⁷ Waren Ehepartner an unterschiedlichen Dienstorten untergebracht, so schienen Schwierigkeiten geradezu vorprogrammiert, wobei im Konfliktfall von Amts wegen streng nach der herrschenden Gesetzeslage entschieden wurde. Als etwa die Magd Anna Forstegger aus Traföb 1790 heimlich ihren Dienstherrn verließ, um ihrem Ehemann, der als Knecht in Schörgendorf bei Bruck an der Mur diente, nahe zu sein, expedierte man die Frau ohne Familienrücksichten umgehend wieder zurück an ihre Dienststelle.⁹⁸

Die meisten Dienstboten blieben zeit ihres Lebens unverheiratet, der ledige Familienstand gilt geradezu als ein Charakteristikum des Gesindes.⁹⁹ Das änderte freilich nichts an den grundlegenden Bedürfnissen der Frauen und Männer. So selbstverständlich die Suche nach Liebe und Geborgenheit für die Mägde und Knechte war, so streng wurde sie von kirchlicher und weltlicher Seite sanktioniert und unterbunden. Durch den Pfarrer drohten die beschämende „Vorsegnung“ einer ledigen Wöchnerin vor der versammelten Kirchengemeinde, durch die Gerichtsherrschaft Geld- oder Arreststrafen. So büßte die Bauernmagd Magdalena Aigner in den 1780er Jahren in Donnersbach für ihr erstes uneheliches Kind noch mit 3 Gulden, für ihr zweites mit zwei Wochen und für ihr drittes gar mit vier Wochen Arrest. Nun stand sie wieder wegen ihrer Zuneigung zu einem Mitknecht vor dem Gericht: *Ich bin bloß aus Liebe zu diesem Menschen nach, der Bauer hat auch immer diesfalls gegreint, wenn wir zusammen gewesen sind.*¹⁰⁰

Als verlängerter Arm der Obrigkeit hatte ein Dienstgeber allzeit auf die Zucht seines Gesindes zu wachen. Zeigten sich bei einer Magd Zeichen einer Schwangerschaft, so bedeutete das gewöhnlich ihre Entlassung, da sie zum einen ihren Hausherrn in Misskredit gebracht hatte und zum anderen ihre Arbeitsleistung nicht mehr erbringen konnte. Die Auflösung des Dienstverhältnisses

⁹⁷ Vgl. Michael MITTERAUER, Gesindeehen in ländlichen Gebieten Kärntens – ein Sonderfall historischer Familienbildung. In: Beiträge zur Handels- und Verkehrsgeschichte (= Grazer Forschungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 3), Graz 1978, 227–246.

⁹⁸ StLA, Bruck an der Mur, Stadt, K. 56, H. 253: Dienstbotenwesen, 1790–1793. Vgl. auch MEYER, Dienstboten (wie Anm. 3), 200.

⁹⁹ In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren etwa im Judenburg und im Brucker Kreis rund 60% aller Frauen zwischen 20 und 40 Jahren unverheiratet. Vgl. Manfred STRAKA, Die Seelenzählung des Jahre 1754 in der Steiermark. In: ZHVSt 51 (1960), 95–117, hier 112–114; DERS., Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte der Steiermark im 18. Jahrhundert. In: ZHVSt 55 (1964), 41–54.

¹⁰⁰ StLA, Donnersbach, Herrschaft, K. 58, H. 204: Landgerichtsprotokolle, 1788–1799.

wog für die Frau umso schwerer, da sie zugleich mit ihrem Lebenserwerb auch ihren Wohnsitz verlor und oft nicht wusste, wo sie ihr Kind zur Welt bringen sollte. Auf die Unterstützung ihres Kindesvaters durfte sie nur in den seltensten Fällen hoffen, entstammte er doch in der Regel der gleichen sozialen Schicht wie sie und konnte als Knecht, Tagelöhner oder Handwerksgeselle kaum für ihren Unterhalt sorgen – so er dazu überhaupt Bereitschaft zeigte. So manche verzweifelte Dienstmagd sah in dieser Notlage keinen anderen Ausweg als die Vertuschung ihrer Schwangerschaft, verbunden mit Abtreibungsversuchen und in letzter Konsequenz sogar mit einem Kindsmord. Nicht zufällig war der Großteil der steirischen Kindsmörderinnen dem Dienstbotenstand zuzuzählen.¹⁰¹

Die Erwerbsmöglichkeiten für eine ledige Magd mit einem oder mehreren Kindern waren gering. Nur selten hatte sie die Aussicht, ihren Nachwuchs auf einen Dienstplatz mitzunehmen und sich dort um ihn zu kümmern. Ein solches Entgegenkommen ließ sich ein Dienstbauer in der Regel entsprechend abgelden, und die Magd erhielt häufig gar keinen Barlohn ausgefolgt, sondern nur Verpflegung und Kleidung.¹⁰² Herrschte Dienstbotenmangel, so gestaltete es sich für die Frauen zwar leichter, auf diese Weise ihre Kinder um sich zu haben,¹⁰³ wobei jedoch in keinem Fall davon auszugehen ist, dass sie tatsächlich über genügend Zeit verfügten, sich um ihren Nachwuchs ausreichend zu kümmern.

Häufig wuchsen die Kinder von Dienstboten daher auf einem Pflegeplatz auf. Hatte eine Magd Glück, so konnte sie ihren Sohn oder ihre Tochter bei ihrer eigenen Familie oder bei der Familie des Kindesvaters unterbringen, ansonsten gegen Zahlung eines Kostgeldes bei einem Bauern oder Keuschler in der näheren Umgebung. Gab es mehrere Kinder, so mussten diese oft auf unterschiedliche Pflegeplätze verteilt werden. Als die ledige Dienstmagd Agatha Griebelin 1826 in Vordernberg starb, hinterließ sie drei minderjährige Kinder. Die achtjährige Theresia befand sich rund eine Stunde entfernt bei einem Bauern in Krumpfen, der fünfeinhalbjährige Anselm bei einem Bauern in der Loiben südlich des Ortes, und der dreijährige Anton war im Markt selbst untergebracht.¹⁰⁴

¹⁰¹ Vgl. Elke HAMMER-LUZA, Kindsmord. Seine Geschichte in Innerösterreich 1787 bis 1849 (= Europäische Hochschulschriften, Reihe III, 755.), Frankfurt/Main u. a. 1997, 79–86.

¹⁰² StLA, Donnersbach, Herrschaft, K. 13, H. 54: Dienstbotenbücher, 1799–1807: *Anna Ruepin, wegen dem kleinen Kind, welches sie hat, nur das Gewand allein.* Mürrzschlag, Stadt, K. 117, H. 475: Dienstbotenprotokolle, 1828–1840: *Anna Hann, wegen Kind ohne Lohn und hat nur die Kost samt dem Kind.*

¹⁰³ Vgl. Oskar MEISTER, Steirische Agrarpolitik um 1848. II. Gesindewesen und Winzerordnung. In: *BlHK* 22 (1948), 29–38, hier 30.

¹⁰⁴ StLA, Ortsgerichte, Vordernberg, Verlässe, K. 8: 1825–1830.

Abgesehen davon, dass eine Magd ihren gesamten Lohn für die Versorgung ihres Nachwuchses verwenden musste, stand sie in ständiger Unruhe, wenn ihre Kinder krank waren oder eine Behinderung aufwiesen. So musste die ledige Bauernmagd Gertraud Hart ihr Söhnlein Peter trotz seiner krummen *Händchen und Füsserl* auf einem Pflegeplatz allein lassen, um in den Dienst zu gehen.¹⁰⁵ Mitunter führte die Sorge um das Wohlergehen eines Kindes auch dazu, dass eine Magd überstürzt ihren Dienstplatz verließ, wofür die Obrigkeit allerdings kein Verständnis zeigte.¹⁰⁶ Die Alternative dazu stellte für eine Dienstmagd nur der Übertritt in die Inwohnerschaft dar, wo sie in der Folge versuchen musste, ihren und den Unterhalt ihrer Kinder durch Taglohn oder durch einfache Hilfstätigkeiten wie Spinnen und Stricken zu erwirtschaften.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Lohn des Gesindes bestand aus mehreren Teilen. Beim Abschluss des mündlichen Arbeitsvertrages mit einem zukünftigen Dienstgeber erhielt der Diensthote üblicherweise den sogenannten Leihkauf. Dieser begründete den Realvertrag zwischen den beiden und diente zugleich zur Beweissicherung des vollzogenen Rechtsgeschäftes.¹⁰⁷ Mit dem Abschluss des Arbeitsvertrages verband sich in vielen Fällen außerdem die Einladung des verleihkauften Diensthoten in das Wirtshaus zum Wein. An dieser Gewohnheit konnten obrigkeitliche Verbote und eindringliche Warnungen, dass damit nur *der raubgierige Übermut des Dienstvolkes* geweckt würde, nicht viel ändern.¹⁰⁸

Die Verabredung der Vertragspartner über einen zukünftigen Dienstantritt mit der Gabe des Leihkaufes durfte nicht vor einem bestimmten Termin erfolgen. Mitte des 18. Jahrhunderts war noch der Martinstag (11. November) für einen Dienstplatzwechsel zu Neujahr festgesetzt, die Diensthotenordnung von

¹⁰⁵ StLA, Ortsgerichte, Göß, Verlässe III, K. 17: 1845–1846.

¹⁰⁶ StLA, Mürzzuschlag, Stadt, K. 117, H. 476: Diensthotenangelegenheiten, 1784–1834: *Voriges Jahr bin ich auch weg, um meinem Buben zu warten, der mit 3 Jahren noch nicht gehen kann.*

¹⁰⁷ Vgl. KREUZIGER, Diensthoten- und Gesindewesen (wie Anm. 3), 92; HARTINGER, Diensthotenleben (wie Anm. 13), 604.

¹⁰⁸ Diensthoten-Ordnung 1756, § 3; StLA, Pernegg, Herrschaft und Pfarre, K. 17, H. 96: Diensthotensachen, 1782–1850; Bruck an der Mur, Stadt, K. 56, H. 255: Diensthotenwesen, 1806, 1809–1812; Göß, Staatsherrschaft, K. 94, H. 173: Diensthotengegenstände, 1785–1850. Gesindelohn wurde damit nicht unter dem Gesichtspunkt von Leistungsgerechtigkeit bzw. mit dem Blick auf Angebot und Nachfrage diskutiert, sondern moralisch. Vgl. Rolf ENGELSING, Einkommen der Diensthoten in Deutschland zwischen dem 16. und 20. Jahrhundert. In: Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte 2 (1973), 11–66, hier 21.

1787 bestimmte schließlich, dass niemand vor dem 1. Oktober einen Leihkauf empfangen durfte.¹⁰⁹ Doch gute Mägde und Knechte waren rar und mussten rasch gesichert werden. So bürgerte sich vor allem in der Obersteiermark Ende des 18. Jahrhunderts der Brauch ein, begehrten Dienstboten noch vor dem 1. Oktober und vor dem eigentlichen Leihkauf schon ein sogenanntes *Darangeld* ausfolgen zu lassen, um sich im Gegenzug das Wort auf eine zukünftige Dienstzusage geben zu lassen. Die Brucker Magd Maria Mäsin durfte sich bereits Mitte September über ein Darangeld von 2 fl 27 x freuen, bis sie schließlich am 4. Oktober weitere 3 Gulden regulären Leihkauf erhielt.¹¹⁰ Der Behörde war diese Unterwanderung der gesetzlichen Vorschriften durch die Unsitte des *doppelten Darangeldes* zwar wohlbekannt,¹¹¹ doch Angebot und Nachfrage bestimmten die Sachlage: *Wenn man denen Dienstboten kein Darangeld gibt, so wollen sie nicht in Dienste treten*, klagte ein zur Rechenschaft gezogener Bauer.¹¹²

Für den Leihkauf galt theoretisch ein Höchstsatz. Die Dienstbotenordnungen schrieben fest, dass er nicht mehr als der zwanzigste Teil des zukünftigen Jahreslohnes betragen sollte. Außerdem stellten sie dem Dienstgeber frei, den Leihkauf als eine Art Vorauszahlung zu betrachten und später in Abzug zu bringen.¹¹³ Diese Richtlinien fanden in der Realität aber keine Anwendung. Tatsächlich war die Höhe des gegebenen Leihkaufs sehr unregelmäßig. Sie stand in keinem bestimmten Verhältnis zum definitiven Jahreslohn, von dem sie zwischen 5 Prozent bis sogar 40 Prozent ausmachen konnte.¹¹⁴ Ein- und derselbe Dienstherr gab seinen Dienstboten trotz gleichen Lohnes bisweilen unterschiedliche Leihkaufbeträge, und auch die Situation eines Dienstboten konnte sich von Jahr zu Jahr ändern. So wurde die Höhe eines Leihkaufs in erster Linie vom jeweiligen Marktwert einer Magd oder eines Knechtes gebildet, freilich immer in Übereinstimmung mit den Bargeldmitteln, die einem Bauern gerade zur Verfügung standen. In der Not wusste man sich freilich auch anders zu behelfen, und als Leihkauf konnten durchaus Naturalien dienen. Die Magd Gertraud Dirnberger erhielt etwa einen alten Pelz ihrer Dienstbäuerin,

¹⁰⁹ Dienstbothen-Ordnung 1787, § 56.

¹¹⁰ StLA, Bruck an der Mur, Stadt, K. 64, H. 287: Polizei-, Straf- und Untersuchungsakten, 1802, 1803.

¹¹¹ StLA, Mürzzuschlag, Stadt, K. 117, H. 476: Dienstbotenangelegenheiten, 1784–1834.

¹¹² StLA, Stubenberg, Familie, K. 107, H. 663: Dienstboten, 1764–1846.

¹¹³ Dienst-Bothen-Ordnung 1756, § 4; Dienstbothen-Ordnung 1787, § 16.

¹¹⁴ Solche Extremfälle vgl. v. a. StLA, Mürzzuschlag, Stadt, K. 117, H. 477: Dienstbotenangelegenheiten, 1835–1849; Haus und Gröbming, Herrschaften, K. 134, H. 402: Dienstboten, 1645–1860; Göth Georg, Nachlass, K. 42, H. 962: Rein, Bezirk.

und der Knecht Mathias Trummer wollte nach dem Staatsbankrott 1811 überhaupt keine *Bancozettel* annehmen, sondern lieber ein Paar Strümpfe geschenkt bekommen.¹¹⁵

Mit dem Abschluss des Arbeitsvertrages sollten sich Dienstgeber und Dienstnehmer neben den Arbeitspflichten zugleich über die Höhe des Lohnes einig werden. Überraschenderweise wurde über diesen wichtigen Punkt aber oft gar nicht gesprochen, und einige Mägde und Knechte wussten nicht genau, was sie später eigentlich als Entgelt für ihre Tätigkeit erhalten würden.¹¹⁶ Jeder Dienstbauer und jeder Dienstbote kannte aber die ortsüblichen Usancen, so dass man in der Regel keine bösen Überraschungen erlebte und sich gütlich einigen konnte. Auch wenn die Dienstbotenordnungen die Frage des Entgeltes ungeregt ließen, war die Obrigkeit im Sinne der Erhaltung der Wirtschaftskraft der bäuerlichen Bevölkerung daran interessiert, die Dienstbotenlöhne möglichst niedrig zu halten. 1812 wurden die Dienstgeber des Kreisamtes Bruck an der Mur im Zuge der Geldentwertung in einer Kundmachung angewiesen, zur Vermeidung des gestiegenen Aufwandes in Zukunft nie mehr an Jahreslohn zu geben, als in den Jahren 1800/1801 üblich gewesen war; zehn Jahre später forderte man die Dienstgeber auf, sich zu ihrem Vorteil rechtzeitig über gemeinsame Höchstsätze zu besprechen und damit eine *Regulierung der Dienstbotenanforderungen* durchzusetzen.¹¹⁷ Nur zur Erinnerung: Jede vergleichbare Absprache unter den Dienstboten war seitens des Gesetzes streng unter Strafe gestellt.¹¹⁸

Das Gesinde erhielt seinen Lohn in der Regel erst nach Abschluss der Dienstzeit, also nach einem Jahr, ausgefolgt. Es war aber durchaus üblich, dass ein Bauer etwaige Naturalgaben unter der Zeit erbrachte oder bei Bedarf kleinere Abschlagszahlungen leistete. Genauso kam es vor, dass Dienstboten, die mehrere Jahre beim gleichen Dienstherrn verblieben, ihre Lohnforderungen nicht sofort in Bargeld einlösten, sondern als eine Art Guthaben bis zu ihrem Austritt auf dem Hof stehen ließen.¹¹⁹ Die Dienstbotenordnungen rieten dem

¹¹⁵ StLA, Stubenberg, Familie, K. 101, H. 622: Verhörprotokolle, 1792–1831; Göß, Staatsherrschaft, K. 94, H. 173: Dienstbotengegenstände, 1785–1850.

¹¹⁶ Vgl. z. B. *Es wurde auch bei meiner Dienstesaufnahme zwischen dem Dienstherrn und mir nichts ausgedet, welchen jährlichen Lohn ich erhalten soll.* StLA, Pernegg, Herrschaft und Pfarre, K. 17, H. 96: Dienstbotensachen, 1782–1850.

¹¹⁷ StLA, Mürzzuschlag, Stadt, K. 117, H. 476: Dienstbotenanangelegenheiten, 1784–1834; Pernegg, Herrschaft und Pfarre, K. 17, H. 96: Dienstbotensachen, 1782–1850.

¹¹⁸ Dienstboten-Ordnung 1787, §§ 8, 19, 20.

¹¹⁹ Vgl. auch Hubert WIMBERSKY, Die landwirtschaftlichen Dienstboten und Tagelöhner. In: Ländliche Besitz- und Schuldverhältnisse in 27 Gemeinden Steiermarks. Erhebung durchgeführt vom Statistischen Landesamte von Steiermark unter der Leitung von Ernst Mischler. Teil 3: Einzel-

Dienstherrn im Übrigen dazu, vom Lohn seines Gesindes *zu seiner Sicherheit* immer etwas zurückzubehalten, um möglicherweise verursachte Schäden damit decken zu können.¹²⁰ Tatsächlich erhob sich um die Frage, inwieweit ein Dienstbote Schuld an etwaigen Ausfällen innerhalb des Wirtschaftsbetriebes trug, so manche Streitigkeit. Die Magd Agnes Kohlhofer aus Vorau musste sich etwa gegen die Vorwürfe ihres ehemaligen Dienstherrn zur Wehr setzen, sie hätte durch ihre Nachlässigkeit nicht nur vier Hühner und einen Hahn erfrieren lassen, sondern auch die Krankheit einer Kuh verursacht, was durch die Einbehaltung ihres restlichen Lohnes entsprechend vergolten werden sollte.¹²¹

Der Jahreslohn eines Dienstboten bestand im 18. und 19. Jahrhundert in den meisten Fällen sowohl aus Bargeld als auch aus Naturalien. Es stellt sich daher stets das Problem der Vergleichbarkeit, da auf diese Weise die tatsächliche Gesamtsumme der Gegenleistung nicht genau beziffert werden kann. Bei manchen Lohnangaben wurde außerdem der Leihkauf mit eingerechnet, bei anderen wiederum nicht. Dazu kommt ab dem Staatsbankrott 1811 und der anschließenden Währungsreform das Problem, dass Angaben des Barlohnes sowohl in Wiener Währung als auch in Konventionsmünze gemacht wurden, ohne dies jedoch eindeutig auszuweisen. Die nachfolgenden Aufstellungen dürfen daher nur als Annäherungen verstanden werden.

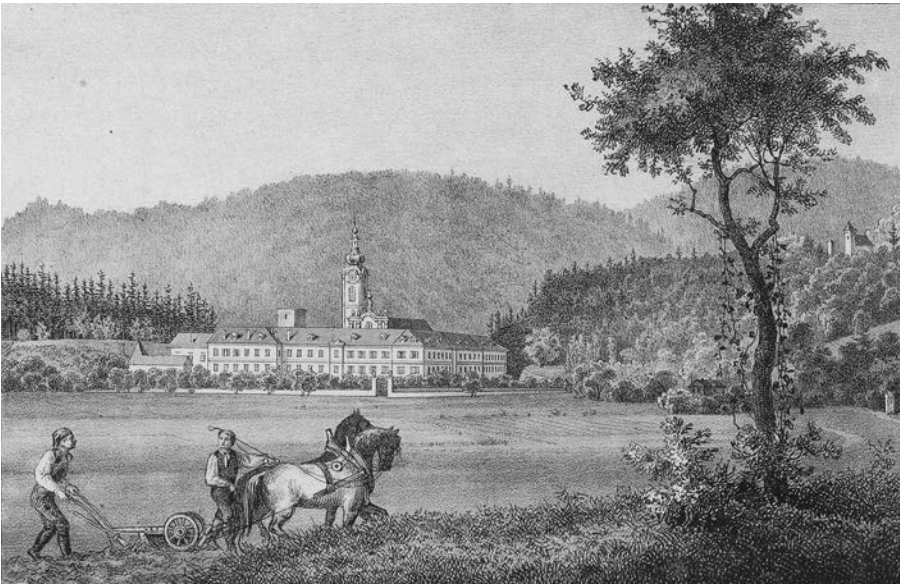
Bei einem Blick auf die Barlöhne von Mägden und Knechten von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts fallen sowohl zeitliche Entwicklungen als auch örtliche Besonderheiten ins Auge. Unbestritten ist, dass die Dienstbotenlöhne kontinuierlich anstiegen. Diese Erhöhung lässt sich zum einen auf die Inflation zurückführen, zum anderen aber auf die geänderten Marktverhältnisse, bei denen die Nachfrage nach Dienstboten das vorhandene Angebot immer mehr übertraf. Während etwa in der Herrschaft Haus um 1790 ein sogenannter Untermeier zusätzlich zum Naturallohn an Bargeld rund 10 Gulden ausbezahlt bekam, erhielt er Mitte des 19. Jahrhunderts bereits 25 Gulden Konventionsmünze auf die Hand.¹²² Auch in der Oststeiermark im Herrschaftsgebiet der Grafen von Lamberg kletterte der Durchschnittslohn einer Magd im gleichen Zeitraum von rund fünfeinhalb Gulden auf acht Gul-

beschreibungen, Gesindewesen, Besitzveränderungen (= Statistische Mitteilungen über Steiermark 12), Graz 1903, 65–85, hier 70.

¹²⁰ Dienstboten-Ordnung 1787, § 50. Vgl. KREUZIGER, Dienstboten- und Gesindewesen (wie Anm. 3), 127.

¹²¹ StLA, Mürrzuschlag, Stadt, K. 117, H. 477: Dienstbotenangelegenheiten, 1835–1849.

¹²² StLA, Haus und Gröbming, Herrschaften, K. 135, H. 403: Dienstbotenbücher, 1782–1789, 1853–1871, 1882–1885; K. 134, H. 402: Dienstboten, 1645–1860.



Männer beim Ackerbau vor dem Stift Rein, Mitte des 19. Jh.
(StLA, OBS-Rein-Stift-II-007)

den, ebenso mit einer zusätzlichen Gabe an Naturalien.¹²³ Regional konnte die Höhe der Dienstbotenlöhne gleichfalls sehr unterschiedlich sein. Generell mehr verdienten Mägde und Knechte in der Nähe von Städten und Märkten, vor allem natürlich in der Nähe der Landeshauptstadt Graz.¹²⁴ Auch in der Oststeiermark lagen die Barlöhne Ende des 18. Jahrhunderts vor allem bei den Frauen um einiges höher als in der Obersteiermark, das kann allerdings auch darin seine Ursache haben, dass im Oberland generell mehr Naturallohn ausgegeben wurde.

Alle Durchschnittslöhne berücksichtigen freilich nicht, dass es innerhalb der Dienstbotenhierarchie beträchtliche Unterschiede in der Entlohnung gab. Vor allem auf den großen Bauernwirtschaften im Ennstal trat diese ungleiche Bewertung deutlich zutage. Auf dem Hof des Mathias Huber im Werbbezirk Pichl arbeiteten 1788 zehn Dienstboten. Am besten entlohnt wurde der Meierknecht mit 10 Gulden, der Untermeier erhielt 9 Gulden, der Rossknecht 8 Gulden, der *Gumpler* – also ein Knecht, der sich zu allem brauchen lässt – 7 Gulden. Am wenigsten Geld von den Männern erhielt der Dienstbub mit

¹²³ StLA, Lamberg, Familie, K. 426, H. 1731: Dienstbotenangelegenheiten der Untertanen, 1792–1850.

¹²⁴ Vgl. z. B. StLA, Göth Georg, Nachlass, K. 3, H. 38: Eggenberg, Bezirk.

2 Gulden. Auf der Seite der Frauen standen die Meierdirn, die Köchin und die Senndirn mit 3 Gulden Lohn ganz oben, während die Unterdirn nur 2 Gulden erhielt.¹²⁵ Auch bei den herrschaftlichen Meierbetrieben waren die Abstufungen unter den zahlreichen Dienstboten sehr genau. Bei der Herrschaft Pertlstein in der Oststeiermark betrug der Lohn des Meiers Anfang des 19. Jahrhunderts 24 Gulden, jener des ersten Knechtes 17, jener des zweiten Knechtes 16 Gulden. Bei den Frauen rangierte die Kuhdirn mit 17 Gulden noch vor der Kälberdirn mit 15 Gulden, während die zu Hilfsdiensten eingesetzte *Meier Tochter* überhaupt nur 2 Gulden ausbezahlt bekam.¹²⁶

Diese Beispiele zeigen zugleich deutlich, dass die Entlohnung der Frauen immer geringer war. Erhielt Mitte des 18. Jahrhunderts im Gebiet der weststeirischen Herrschaft Hornegg ein vollwertiger Knecht durchschnittlich 5 fl 20 x ausbezahlt, durfte eine Magd nur mit 3 fl 40 x rechnen, erhielt also bloß 70 Prozent.¹²⁷ Für die Oststeiermark lässt sich ebenfalls feststellen, dass Frauen meist nur rund zwei Drittel der Löhne der Männer verdienten. So betrug der Durchschnittslohn der Knechte im Gebiet der Herrschaft Trauttmansdorff um 1840 knapp 11 fl Konventionsmünze, jener der Frauen hingegen 7 fl 40 x.¹²⁸ Werfen wir zum Vergleich einen Blick auf die Obersteiermark, so erleben wir eine Überraschung: Hier war die Minderbezahlung der Frauen geradezu eklatant. Bereits im Herrschaftsgebiet von Göß verdienten Frauen in den 1820er Jahren mit rund 8 fl 20 x nicht einmal 60 Prozent der Männer,¹²⁹ im Herrschaftsgebiet von Haus im Ennstal im ausgehenden 18. Jahrhundert schließlich nicht einmal 40 Prozent.¹³⁰ Offensichtlich war der Marktwert von Mägden in einer verstärkt von Viehzucht geprägten Landwirtschaft um einiges niedriger als bei vornehmlich betriebenen Acker- und Getreidebau.¹³¹

¹²⁵ StLA, Haus und Gröbming, Herrschaften, K. 135, H. 403: Dienstbotenbücher, 1782–1789, 1853–1871, 1882–1885.

¹²⁶ StLA, Trauttmansdorff, Familie und Herrschaft, K. 40, H. 323: Herrschaft Pertlstein, Dienstbotenprotokolle, 1802–1830.

¹²⁷ Errechnet auf der Basis von 333 Personen. Nicht berücksichtigt wurden Dienstboten im Markt Preding, Herrschaftsbedienstete sowie *Dienstbuben* und *Dirndln*. StLA, Hornegg, Herrschaft, K. 5, H. 20: Personal-Anlage bei der Herrschaft Hornegg und St. Josef, 1759.

¹²⁸ Errechnet auf der Basis von 670 Personen. StLA, Trauttmansdorff, Familie und Herrschaft, K. 266, H. 1556, H. 1557: Herrschaft Gleichenberg, Dienstbotenprotokolle, 1. Hft. 19. Jh.; K. 455, H. 2512: Dienstbotenangelegenheiten, 1787–1848. Ähnlich die Werte für das Herrschaftsgebiet der Grafen Lamberg.

¹²⁹ Errechnet auf der Basis von 418 Personen. StLA, Göß, Staatsherrschaft, K. 93, H. 172: Dienstbotenprotokolle, 1821–1834.

¹³⁰ Errechnet auf der Basis von 84 Personen. StLA, Haus und Gröbming, Herrschaften, K. 135, H. 403: Dienstbotenbücher, 1782–1789, 1853–1871, 1882–1885.

¹³¹ Im Salzburger Gebirgsland und in Oberkärnten gab es für Frauen vergleichsweise sogar noch

Der jährliche Bargeldlohn des Gesindes konnte noch durch außerordentliche Zuwendungen aufgebessert werden, doch durften die Dienstboten derartige Beträge nicht von sich aus einfordern.¹³² Neben der Honorierung für außerordentliche Leistungen und besonderen Fleiß durften die Dienstboten vor allem auf Trinkgelder bei Kirchfesten und Jahrmärkten hoffen.¹³³ In den Viehzuchtgebieten war es wiederum üblich, der Kuhdirn oder dem Ochsenknecht bei Verkauf der von ihnen umsorgten Tiere einen Anteil zukommen zu lassen. Auch der Senndirn wurde nach dem gut verlaufenen Almatrieb in der Regel eine Belohnung zugestanden.¹³⁴

Wie bereits erwähnt, bestand der Lohn der Dienstboten in der frühen Neuzeit aber nicht nur aus Bargeld, sondern auch aus Naturalien. Der Bauer schöpfte dabei gewöhnlich aus dem, was er selbst am Hof herstellte, wodurch ihm der Naturallohn vergleichsweise günstig zu stehen kam. Das Verhältnis zwischen Bar- und Naturallohn variierte in der Steiermark regional sehr stark. In den Rückzugsgebieten der Obersteiermark hielt sich die Gabe zahlreicher Naturalleistungen noch sehr lange, da die Eigenproduktion besonders ausgeprägt war.¹³⁵ Selbst Mitte des 19. Jahrhunderts konnten sich auf Betrieben im Ennstal und im Ausseerland Bar- und Naturallohn wertmäßig noch die Waage halten.¹³⁶ In der Oststeiermark war der Anteil des Naturallohnes hingegen deutlich geringer und wurde schon zeitlich früher zugunsten des Barlohnes reduziert.

Am häufigsten wurde Kleidung als Naturallohn gereicht. Sie bestand überwiegend aus Rohstoffen aus der bäuerlichen Produktion, also aus Leder, Wolle, Leinwand und Hanf. Diese Materialien wurden teilweise durch Störhandwerker direkt am Hof weiterverarbeitet oder zu diesem Zweck außer Haus gegeben.¹³⁷ Die Knechte in Haus im Ennstal erhielten in den 1780er Jahren als

niedrigere Löhne. Vgl. VEITS-FALK, *Am Rande der Armut* (wie Anm. 43), 106; MEYER, *Dienstboten* (wie Anm. 3), 98f. Zu den Verhältnissen in Oberösterreich vgl. Georg GRÜLL, *Bauernhaus und Meierhof. Zur Geschichte der Landwirtschaft in Oberösterreich* (= *Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs* 13), Linz 1975, 90.

¹³² *Dienstboten-Ordnung 1787*, § 49.

¹³³ *Kirchtaggeld* vgl. StLA, Müzzzuschlag, Stadt, K. 117, H. 477: *Dienstbotenangelegenheiten, 1835–1849*; K. 101, H. 437: *Straf- und Untersuchungsakten, 1813*.

¹³⁴ *Erzherzog Johanns Tagebuch* (wie Anm. 39), 35, 68f.

¹³⁵ Vgl. SANDGRUBER, *Konsumgesellschaft* (wie Anm. 6), 310f.

¹³⁶ StLA, Pflindsberg, Herrschaft, K. 157, H. 1554: *Dienstboten, 1849*. Auch die Dienstboten der Herrschaft Haus im Ennstal erhielten 1857/58 noch umfangreiche Naturalgaben: StLA, Haus und Gröbming, Herrschaften, K. 134, H. 402: *Dienstboten, 1645–1860*.

¹³⁷ *Wandernde Weber weben, die Gärber, Hutmacher und Färber in den Dörfern bereiten die Stoffe. Leinwand und Loden wird im Hause gemacht und gebleicht*. WEIDMANN, *Darstellungen* (wie

Grundausrüstung drei Paar Schuhe, ein Paar Wollstrümpfe, einen Rock aus Loden, zwei Hosen, wobei eine aus Leinen, die andere aus Loden gefertigt war, außerdem drei leinene Hemden und ein Paar *Händling*, in den meisten Fällen auch noch ein Paar Fäustlinge aus Wolle. Die Mägde bekamen durchwegs drei Paar Schuhe, ein Paar Strümpfe, einen Kittel aus Leinen, ein Mieder, drei Hemden, dazu meistens noch ein Fürtuch aus Leinen und manchmal einen Lodenrock.¹³⁸ Die Dienstbotenprotokolle der Herrschaft Göß aus den 1820er Jahren zeigen wiederum ein ganz anderes Bild. Hier hatten die Dienstboten in den meisten Fällen nur mehr Anspruch auf ein bis zwei Paar Schuhe und ein bis zwei Hemden. Verhältnismäßig selten wurde die Vereinbarung getroffen, darüber hinaus noch Kittel, Hosen, Janker oder Fürtücher bereitzustellen. Interessanterweise konnten die üblichen Vereinbarungen dabei von Ortsteil zu Ortsteil variieren; während im Groß- und Kleingößgraben die Mägde und Knechte noch großzügiger mit Kleidung bedacht wurden, war das im benachbarten Schladnitzgraben schon wieder ganz anders.¹³⁹ In jedem Fall ist jedoch davon auszugehen, dass die Kleiderdeputate den Jahresbedarf der Dienstboten nicht mehr decken konnten.

In manchen Gegenden unterschied sich das Lohnangebot in seiner Zusammensetzung aber selbst von Bauer zu Bauer um einiges, sodass einer Magd oder einem Knecht die Vergleichbarkeit nicht immer leicht fiel. Die Dienstgeber neigten selbstverständlich dazu, den Wert der Naturalien möglichst hoch anzuschlagen, wodurch die eigentliche Lohnzahlung verschleiert wurde. So protestierte etwa die Magd Johanna Precht vehement dagegen, als ihre Dienstgeber aus dem Semmeringgebiet behaupteten, sie hätte in Form von Kleidungsstücken einen Jahreslohn von 50 fl Wiener Währung erhalten: *Diese Kleidungsstücke, welche nicht neu waren [...], hat mir die Dienstfrau gekauft, doch sie hat mir nicht gesagt, was diese Sachen kosten.*¹⁴⁰ Kam es daher zu einer vorzeitigen Auflösung des Dienstverhältnisses, zog das mitunter komplizierte Rechnungen und Gegenrechnungen von bereits abgeholzten und noch ausstehenden Lohnbestandteilen nach sich.

Vor allem in der Oststeiermark wurde den Dienstboten als Naturalgabe oft ein sogenanntes *Haarpifing* gewährt. Es war dies ein Ackerstreifen, von zwei

Anm. 32), 104; Erzherzog Johanns Tagebuch (wie Anm. 39), 85–97. Vgl. MEYER, Dienstboten (wie Anm. 3), 123.

¹³⁸ StLA, Haus und Gröbming, Herrschaften, K. 135, H. 403: Dienstbotenbücher, 1782–1789, 1853–1871, 1882–1885. Ähnlich: StLA, Donnersbach, Herrschaft, K. 13, H. 54: Dienstbotenbücher, 1799–1807.

¹³⁹ StLA, Göß, Staatsherrschaft, K. 93, H. 172: Dienstbotenprotokolle, 1821–1834.

¹⁴⁰ StLA, Mürzzuschlag, Stadt, K. 117, H. 477: Dienstbotenangelegenheiten, 1835–1849.

Furchen begrenzt, in der Breite von bis zu zwei Klaftern.¹⁴¹ In erster Linie wurde es an Mägde vergeben, die auf diesem Stück Land Flachs für ihren eigenen Gebrauch anbauen durften. Die Knechte erhielten stattdessen häufig gleich ein Stück Leinwand oder ein Hemd aus Leinen ausgefolgt.¹⁴² Diese Genehmigung einer bescheidenen Eigenwirtschaft konnte sogar dahin gehen, dass es Dienstboten gestattet wurde, ein Stück Nutzvieh mitzufüttern. In den meisten Fällen handelte es sich dabei um Ziegen, manchmal aber auch um Schafe oder Kühe.¹⁴³ Die Obrigkeit betrachtete diese Entwicklung mit großem Missfallen: *Hiebei versteht sichs, dass der Dienstbot, der die Fütterung des Viehes zu besorgen hat, vorzüglich immer nur auf seines denken, das beste Grummet und Heu, das vom Bauern empfangene Mischmehl und Salz nur seinem Viehe zuwenden [...] und nur sein Vieh auf die besten Weidplätze führen wird.* 1794 verbot das Kreisamt Bruck an der Mur schließlich die Haltung von *Gaißvieh* bei den Dienstboten, indem sie auf die bestehende Waldordnung verwies. Zuwiderhandelnde sollten mit dem Verlust ihres Tieres bestraft werden.¹⁴⁴

Allgemein unterschieden sich die Vermögenswerte von Dienstboten weniger nach ihrem Geschlecht, sondern in erster Linie nach ihrer sozialen Herkunft, da vor allem Bauernkinder zumindest theoretisch Anspruch auf Erbschaftsgut hatten.¹⁴⁵ Allen Mägden und Knechten gemeinsam war jedoch, dass sie durch ihre Arbeitstätigkeit allein keine nennenswerten Vermögensgüter erwirtschaften konnten. Ihre Besitztümer fanden in der Regel in ihrer *Gewandtrube* Platz, die nicht von ungefähr diesen Namen hatte, da sie in erster Linie eben nur Wäsche und Kleidung als Wertgegenstände enthielt. Verlassenschaftsinventare von Dienstboten aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts belegen, dass es mit dem seitens der Obrigkeit viel beschworenen *Kleiderluxus* der Mägde und Knechte nicht viel auf sich hatte.¹⁴⁶ Zahlenmäßig mochten zwar viele Stücke vorhanden sein, von ihrem Wert her waren sie jedoch gering. Jeder noch so alte, zerrissene und mehrfach geflickte Stoffstreifen wurde aufgehoben, so dass letztlich nicht viel mehr blieb als ein *Körbl mit altem Graffl*. Im Durchschnitt kann man davon ausgehen, dass der Wert der hinterlassenen Kleidungsstücke und sonstigen Gegenstände nicht viel mehr als 15 fl Konventionsmünze

¹⁴¹ UNGER/KHULL, Steirischer Wortschatz (wie Anm. 32), 83.

¹⁴² StLA, Lamberg, Familie, K. 426, H. 1731: Dienstbotenangelegenheiten der Untertanen, 1792–1850; Trauttmandorff, Familie und Herrschaft, K. 266, H. 1556, H. 1557: Herrschaft Gleichenberg, Dienstbotenprotokolle, 1. Hft. 19. Jh.

¹⁴³ Vgl. KORNHEISL, Dienstbotenwesen (wie Anm. 32), 193.

¹⁴⁴ StLA, Pernegg, Herrschaft und Pfarre, K. 17, H. 96: Dienstbotensachen, 1782–1850.

¹⁴⁵ Vgl. KORNHEISL, Dienstbotenwesen (wie Anm. 32), 196.

¹⁴⁶ Quellenbasis: StLA, Ortsgerichte, Göß, Verlässe III, K. 1: 1819–1826 bis K. 19: 1847–1850.

ausmachte. Mägde hatten in ihrer Truhe meist mehrere Kittel, *Röckel*, Spenzer, Hemden, *Miederleibel*, Fürtücher, dazu Hauben, Hüte, Handschuhe, Halstücher, Strümpfe und einige Paar Schuhe. An Materialien begegnen neben selbst produziertem Loden und Leinen bereits viele industriell gefertigte Stoffe wie bedruckte Baumwolle, Kammertuch und natürlich Samt und Seide, die gerne zum Aufputz verwendet wurden.¹⁴⁷ Knechte verfügten ebenfalls über eine Reihe von Kleidungsstücken: Neben Schuhen, Strümpfen, Hosen, Hemden, Röcken, Westen und Janker durfte der obligatorische Filzhut nicht fehlen; Mäntel, Pelze und Stiefel waren hingegen nicht selbstverständlich. Modische Elemente und Stoffe hielten auch in die Garderobe der Männer Einzug, entscheidend blieben aber nach wie vor der Preis und die Haltbarkeit der Kleidung.¹⁴⁸

Sonstige Wertgegenstände suchen wir bei den Dienstboten nahezu vergebens. Einen besonderen Schatz für einen Knecht stellte eine Sackuhr dar, vor allem, wenn sie aus Silber und nicht nur aus Tombak, also einer billigeren Legierung, bestand. Preziosen bei den Frauen beschränkten sich in erster Linie auf Rosenkränze und vereinzelt ein *Ketterl*. Zu den wenigen Besitztümern einer Magd zählten oft auch Gebetbücher, Regenschirme, Spiegel und Bürste und das eine oder andere *Reindl* und *Pfandl*. Knechte legten wiederum viel Wert auf ihr Schuhzeug mit Schuhschrauben, Schuhnägeln und Schmierbüchse, wichtig war auch Spiegel und Barbiermesser für die Rasur und schließlich hölzerne Pfeife, Tabaksbeutel, Feuerstein und Schwamm, um jederzeit ein Pfeifchen schmauchen zu können. Alles in allem reichte das Einkommen der Dienstboten in der Regel nur dazu aus, das Überleben zu sichern und sich zuweilen bescheidene persönliche Bedürfnisse zu erfüllen, etwa ein Glas Wein im Wirtshaus oder ein buntes Tuch am Kirchtage. Größere Rücklagen konnten damit jedenfalls nicht gebildet werden.¹⁴⁹

Soziale Sicherheit bei Krankheit und im Alter

Die hausrechtliche Abhängigkeit des Gesindes bedeutete im Gegenzug, dass dem Dienstgeber und Hausherrn auch eine gewisse Fürsorgeverpflichtung gegenüber seinen Mägden und Knechten zukam und er sie bei Krankheit und

¹⁴⁷ Vgl. SANDGRUBER, Konsumgesellschaft (wie Anm. 6), 268–321. Allgemein zur steirischen Tracht vgl. Konrad MAUTNER/Viktor GERAMB, Steirisches Trachtenbuch. 2 Bde., Graz 1932–1935.

¹⁴⁸ Vgl. MEYER, Dienstboten (wie Anm. 3), 124–126.

¹⁴⁹ Vgl. STEKL, Österreichs Unterschichten (wie Anm. 13), 44.

Altersschwäche nicht im Stich lassen sollte. Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurde dieser soziale Schutz der Dienstboten jedoch zunehmend abgebaut und nach Möglichkeit an öffentliche Institutionen ausgelagert.¹⁵⁰ Die Dienstbotenordnungen der Zeit nahmen überhaupt nur auf den Krankheitsfall des Gesindes Bezug, wobei man lediglich an die Menschenliebe der Dienstgeber appellierte, ihre Mägde und Knechte *in der Krankheit nicht verlassen, sondern ihnen als ihren Nebenmenschen mit Lieb und Freundlichkeit begegnen* zu wollen.¹⁵¹ Bei schweren, langwierigen Krankheiten von Dienstboten hatten die Dienstgeber ohne weiteres das Recht, einen Dienstvertrag aufzulösen.¹⁵² In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts behielt man diese vagen Schutzbestimmungen bei,¹⁵³ und erst die steirische Dienstbotenordnung von 1857 setzte dezidiert eine Frist von vier Wochen fest, während der Dienstboten im Krankheitsfall als Mitglieder der Hausgenossenschaft unentgeltlich versorgt und vor Kündigung bewahrt werden sollten.¹⁵⁴ Die Kosten für Pflege und Heilung waren vom Lohn nur dann abzuziehen, wenn der Dienstbote an der Krankheit selbst Schuld trug.

Faktum war, dass der harte Arbeitsalltag auf dem Bauernhof, die einseitige Kost und die oft primitive Unterbringung unter schlechten hygienischen Bedingungen der Gesundheit nicht zuträglich waren. Auch Arbeitsunfälle, vor allem im Wald, ereigneten sich oft. Zeigten sich bei einem Dienstboten Symptome von Krankheit, so waren die Reaktionen der Dienstgeber, die ja einen Wirtschaftsbetrieb zu führen hatten, durchwegs pragmatisch: Die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen sollte so schnell und unkompliziert wie möglich wieder hergestellt werden. Das führte zum einen dazu, dass körperliche Leiden gerne bagatellisiert und nicht zur Kenntnis genommen wurden.¹⁵⁵ So klagte die

¹⁵⁰ Vgl. STEKL, Hausrechtlich Abhängige (wie Anm. 11), 34–36; DERS., Gesinde (wie Anm. 4), 111; Ernst BRUCKMÜLLER, Soziale Sicherheit für Bauern und Landarbeiter. In: Ernst BRUCKMÜLLER/Roman SANDGRUBER/Hannes STEKL, Soziale Sicherheit im Nachziehverfahren. Die Einbeziehung der Bauern, Landarbeiter, Gewerbetreibenden und Hausgehilfen in das System der österreichischen Sozialversicherung (= Geschichte und Sozialkunde, Forschungen 3), Salzburg 1978, 15–129, hier 35–37.

¹⁵¹ Dienst-Bothen-Ordnung 1756, § 29.

¹⁵² Dienstbothen-Ordnung 1787, § 58.

¹⁵³ Gesindeordnung 1810, § 81: *Menschenliebe sowohl als Billigkeit machen es jedem Diensthälter zur Pflicht, für seinen Dienstboten, wenn dieser erkrankt, Sorge zu tragen und es ihm an der zu seiner Wiederherstellung erforderlichen Hilfe nicht fehlen zu lassen.*

¹⁵⁴ Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Steiermark 1857, 1. Stück: Statthalterei-Erlaß vom 30. Jänner 1857, womit eine provisorische Dienstbothen-Ordnung für Steiermark mit Ausschluß der Hauptstadt Gratz kundgemacht wird, §§ 21, 28.

¹⁵⁵ Vgl. STEKL, Hausrechtliche Abhängigkeit (wie Anm. 11), 310.

Magd Maria Leistentritt, dass ihre Dienstfrau in Spital am Semmering zwar um ihre gesundheitlichen Beschwerden wusste, aber keinerlei Anstalten machte, darauf einzugehen. Da sie es *wegen der Krankheit nicht mehr aushalten konnte*, verließ die Frau in der Folge heimlich ihren Dienst. Der beigezogene Bezirkschirurg stellte an der Magd tatsächlich *entzündliches Katharalfieber* fest und bestätigte ihre Dienstunfähigkeit.¹⁵⁶

Nur selten machte sich ein Dienstgeber aber regelrechter Verweigerung der ärztlichen Hilfe schuldig.¹⁵⁷ Im Regelfall griff man im Bauernhaus anfangs zu den gleichen einfachen Hilfsmitteln, die auch im Krankheitsfall von Familienmitgliedern zur Anwendung kamen. Man gebrauchte verschiedene Arzneien und Praktiken der Volksmedizin, ließ zur Ader oder schickte um den nächsten Bauernarzt. Wie lange ein Dienstgeber Rücksicht auf einen arbeitsunfähigen Dienstboten nahm, hing – neben seinem guten Willen – von verschiedenen Rahmenbedingungen ab. Bei Vorliegen eines verwandtschaftlichen Verhältnisses, einer vorherigen langen und zufriedenstellenden Dienstdauer oder generell bei Dienstbotenmangel zeigten sich die Dienstbauern eher bereit, eine Magd oder einen Knecht mehrere Wochen, ja sogar Monate lang zu warten und zu pflegen. War der Dienstbote jedoch nicht ausreichend in die Hausgemeinschaft integriert und leicht Ersatz für ihn zu finden, so legte man ihm bald nahe, den Hof zu verlassen. Die Magd Katharina Huber hatte mit ihrem Dienstbauern vulgo Sonntag in Göß Glück: Als sie nach drei Jahren auf seinem Hof krank wurde, behielt er sie bis zu ihrem Tod zwei Jahre später *nur aus Barmherzigkeit*, da die Frau ohne jede Familie und gänzlich vermögenslos war.¹⁵⁸ Eva Hinterleitner bekam von ihrer Dienstfrau aus Spital am Semmering hingegen nicht so viel Mitgefühl zu spüren und wurde umgehend *als krank nach Hause gestellt*.¹⁵⁹ Fehlten Angehörige, welche die Pflege übernehmen konnten und wollten, so blieb nur mehr der Weg in eine öffentliche Versorgungseinrichtung. Nach monatelanger Kränklichkeit, die Magdalena Russold anfangs an ihrer Dienststelle und schließlich in einem Gasthaus zugebracht hatte, musste die Magd 1848 – *wegen Mangel an Raum* und ungeachtet einer reichen Schar an Geschwistern – ihr Leben *im bürgerlichen Krankenhause zu Leoben* beschließen.¹⁶⁰

¹⁵⁶ StLA, Mürzzuschlag, Stadt, K. 117, H. 477: Dienstbotenangelegenheiten, 1835–1849.

¹⁵⁷ StLA, Bezirksgericht St. Gallen, K. 37: Herrschaft Gallenstein, Landgericht, Verzeichnisse und Tabellen, 1827–1849 (erster Teil): Schwere Polizeiübertretung wegen Vernachlässigung ärztlicher Hilfe einer Dienstmagd, 1842.

¹⁵⁸ StLA, Ortsgerichte, Göß, Verlässe III, K. 8: 1830–1832.

¹⁵⁹ StLA, Mürzzuschlag, Stadt, K. 117, H. 476: Dienstbotenangelegenheiten, 1784–1834.

¹⁶⁰ StLA, Ortsgerichte, Göß, Verlässe III, K. 19: 1847–1850.



Alter Mann in Lumpen, Deutschlandsberg, 1846 (StLA, Hs. X/28)

Die Fürsorge eines Dienstherrn war also durchaus nicht selbstverständlich und musste von den Dienstherrn mitunter teuer erkaufte werden. Die Kosten für Medikamente, Arztbesuche und Krankenpflege wurden peinlich genau notiert und bei erster Gelegenheit gegengerechnet. Als der Knecht Jakob Pucher 1839 nach kurzer, schwerer Krankheit bei seinem Dienstherrn zu Leitendorf verstarb, forderte der Bauer aus seinem geringen Erbe nicht nur die Entschädigung für zwei ärztliche Visiten und gereichte Arzneien, sondern auch den Gegenwert für die durch volle 10 Tage abgereichte Kost und geleistete Wartung und Pflege, womit ein eigener Dienstherr ununterbrochen beschäftigt war in der Höhe von täglich 20 Kreuzern.¹⁶¹ Der Dienstherr von Maria Payr erlaubte sich sogar, die während der vier Wochen dauernden Krankheit der Magd angekauften *Unschlitt-Kerzen und Nachtlichtöl* in Rechnung zu stellen, während aus der Hinterlassenschaft des Knechts Anton Gmainer die *tägliche Beheizung während der kalten Jahreszeit* für den Kranken extra bezahlt werden musste.¹⁶²

¹⁶¹ StLA, Ortsgerichte, Göß, Verlässe III, K. 13: 1839–1840. Fürs Aufwarten bei dem Kranken erhielt ein Knecht außerdem drei Paar Schuhe und eine Lederhose aus dessen Nachlass.

¹⁶² StLA, Ortsgerichte, Göß, Verlässe III, K. 16: 1843–1844; K. 17: 1845–1846.

Mit der Übernahme von Fürsorgeleistungen erwartete sich ein Dienstgeber aber auch immaterielle Gegenleistungen wie die besondere Solidarität eines Dienstboten. So galt es etwa als selbstverständlich, dass nach erfolgter Wiederherstellung eine Magd oder ein Knecht nicht einfach den Hof verlassen konnte, sondern im Bedarfsfall ein weiteres Jahr dem bisherigen Dienstherrn zur Verfügung stand und damit gewissermaßen den verursachten Schaden wiedergutmachte.¹⁶³

Während die Dienstboten im Krankheitsfall nur einen – vorübergehenden – Eindruck ihrer fehlenden sozialen Sicherheit erhielten, wurden sie am Ende ihres Arbeitslebens mit aller Härte damit konfrontiert. Eine Altersversorgung war nicht vorgesehen, jeder Dienstbote blieb auf sich allein gestellt. In der Realität arbeiteten Mägde und Knechte bis an die Grenzen ihrer körperlichen Belastbarkeit. Da sie im Alter keine anspruchsvollen, kräfteraubenden Tätigkeiten mehr wahrnehmen konnten, blieben für sie nur mehr Hilfsleistungen am unteren Ende der Werteskala.¹⁶⁴ Entsprechend gering war auch die Entlohnung. In der Regel durften sich alte Dienstboten keine Bezahlung mehr erwarten, sondern mussten froh sein, wenn sie gegen entsprechende Verpflegung auf einem Bauernhof aufgenommen wurden. Ein Blick auf die Dienstbotenprotokolle der Staatsherrschaft Göß zeigt, dass zumindest 13 Prozent der dort verzeichneten Dienstboten keinen Barlohn erhielten, sondern *bloß Gewand*. Es ist davon auszugehen, dass es sich dabei um alte oder anderweitig eingeschränkt verwendbare Personen handelte.¹⁶⁵ So mancher Dienstherr wusste die Abhängigkeit eines alten Dienstboten schamlos auszunützen. So behauptete etwa ein Bauer aus Großlobming, dass sein Knecht Simon *wegen Müheselig- und Blindheit ausser Kindlocken, Wiegen und Strohschneiden nichts habe verrichten können und dass er sogar zum Viehweiden zu schlecht gewesen sei*, weshalb er ihm nichts schuldig sei. Ein Nachbar wusste freilich genau zu berichten, dass der alte Mann noch alle Arten von Feld- und Stallarbeiten fleißig und unverdrossen ausgeführt hatte, um nur ja nicht seine Bleibe zu verlieren.¹⁶⁶ Nicht von ungefähr nahm die regionale Mobilität von Dienstboten

¹⁶³ StLA, Bruck an der Mur, Stadt, K. 56, H. 254: Dienstbotenwesen, 1794–1801: *Ich habe meiner Hausfrau schon vor dem 1. Okt. v. J. bei ihr noch kommendes Jahr, nämlich 1796, aus dem Grunde zu dienen zugesagt, weil ich derselben während meiner langwierigen Krankheit 4 fl Unkosten für Medikamente verursachte und ihr auch lange zu keinem Nutzen war.*

¹⁶⁴ Vgl. auch KORNHEISL, Dienstbotenwesen (wie Anm. 32), 193–196.

¹⁶⁵ StLA, Göß, Staatsherrschaft, K. 93, H. 172: Dienstbotenprotokolle, 1821–1834. Vgl. auch Trauttmansdorff, Familie und Herrschaft, K. 266, H. 1556: Herrschaft Gleichenberg, Dienstbotenprotokolle, 1. Hft. 19. Jh.: *Theres, alte Magd, blöd, kein Liedlohn; Theres Nadler, 70-jährige Magd, nur Kleidung.*

¹⁶⁶ StLA, Weißkirchen, Markt, Sch. 85, H. 167: Strafsachen, 1823–1824.

am Ende ihres Lebens ab;¹⁶⁷ sie versuchten nach Möglichkeit, bestehende Beziehungen auszubauen, um im Bedarfsfall eher auf das Entgegenkommen eines Dienstbauern vertrauen zu dürfen. Nicht immer erfüllte sich diese Hoffnung. Nach einem arbeitsamen Leben, von dem sie die letzten 20 Jahre im Dienst des Lindenwirtes in Zlatten verbracht hatte, musste die 80-jährige Elisabeth Lammer die Hilfe der Bezirksobrigkeit Pernegg erleben. Nicht allein, dass der Wirt die Frau wegen ihrer Altersschwäche aus dem Haus geschafft hatte, wollte er ihr auch den Lohn der letzten Jahre nicht mehr ausbezahlen. Trotz der allseits anerkannten Ansprüche der Magd verging Monat um Monat – und die alte Frau verstarb.¹⁶⁸

Nur wenige Dienstboten waren in der Lage, einen Leibrentenvertrag abzuschließen, der ihnen die Versorgung an ihrem Lebensende sichern sollte.¹⁶⁹ Dabei lassen sich zwischen Mägden und Knechten keine Unterschiede feststellen,¹⁷⁰ ausschlaggebend war vielmehr die Herkunft eines Dienstboten. Stammte er von einem Bauernhof ab, so hatte er dort in den meisten Fällen ein Erbe zu fordern, das er als Basis für seine *Einverleibung* verwenden konnte. Mit bloßen Ersparnissen eines Arbeitslebens war es schon um einiges schwieriger, ein leibrentenfähiges Kapital zustande zu bringen. Der 1845 verstorbene Jakob Kunisser hatte etwa mit dem vulgo Hasler in Schladnitz einen Versorgungsvertrag geschlossen, dem das Erbsvermögen des Knechtes am Haslergut über rund 340 Gulden zugrunde lag.¹⁷¹ Der Knecht Andreas Plötschl ließ sich hingegen jahrelang keinen Lohn auszahlen, sodass er bei seiner Dienstgeberin eine Forderung von 80 Gulden gut hatte, von der er am Ende seines Lebens zehren konnte.¹⁷² In jedem Fall hatte ein Dienstbote darauf zu achten, dass ein Leibrentenvertrag auch grundbücherlich eingetragen wurde, sodass Besitznachfolger eines Gutes Jahre später nicht Unwissenheit über übernommene Verbindlichkeiten vorschützen konnten.¹⁷³

Fanden Mägde und Knechte kein Unterkommen als Dienstboten mehr, so versuchten sie oft, als Inwohner in einer kleinen Badstube oder Kammer ihr

¹⁶⁷ Vgl. KREUZIGER, Dienstboten- und Gesindewesen (wie Anm. 3), 148.

¹⁶⁸ StLA, Pernegg, Herrschaft und Pfarre, K. 17, H. 96: Dienstbotensachen, 1782–1850.

¹⁶⁹ Vgl. WIMBERSKY, Bauerngemeinde (wie Anm. 38), 15.

¹⁷⁰ Anderslautend KREUZIGER, Dienstboten- und Gesindewesen (wie Anm. 3), 147–150, der davon ausgeht, dass Mägde mehr Ersparnisse erwirtschafteten als Knechte. Tatsache ist jedoch, dass das Verlassvermögen von weiblichen Dienstboten um einiges geringer war als von männlichen. Vgl. auch BRUCKMÜLLER, Sozialgeschichte Österreichs (wie Anm. 13), 224; VEITS-FALK, Am Rande der Armut (wie Anm. 43), 106.

¹⁷¹ StLA, Ortsgerichte, Göß, Verlässe III, K. 17: 1845–1846.

¹⁷² StLA, Ortsgerichte, Göß, Verlässe III, K. 16: 1843–1844.

¹⁷³ StLA, Ortsgerichte, Göß, Verlässe III, K. 11: 1833–1836.

Dasein zu fristen. Um sich ihr tägliches Brot zu verschaffen, halfen sie zeitweise bei den Bauern aus oder verfertigten kleine Handarbeiten. So mancher ehemalige Dienstbote kam auch nicht mehr umhin, um milde Gaben zu bitten und Almosen zu sammeln, um überleben zu können. Dienstboten hatten das größte Armutsrisiko in der Bevölkerung zu tragen und mussten – trotz steter Arbeitsleistung von Kindesbeinen an – ihr Leben mitunter als Bettler beschließen. In die öffentliche Fürsorge übernommen, erhielten sie entweder einen Platz in einer Armenversorgungseinrichtung zugeteilt oder zogen als unerwünschte Einlieger von Hof zu Hof.¹⁷⁴

Die Verlassenschaftsabhandlungen von Dienstboten zeichnen ein trauriges Bild dessen, was vom Schaffen einer Magd oder eines Knechtes letztendlich übrig blieb. Größere Vermögenswerte gab es nur in jenen Fällen, in denen die Verstorbenen Nachkommen von Bauersleuten gewesen waren. Freilich hatten sie von diesen ererbten „Reichtümern“ nie selbst profitiert, da diese fest auf dem elterlichen Gut intabuliert geblieben waren, um dem Besitznachfolger das Wirtschaften zu erleichtern. Vorhandene Ersparnisse an Bargeld reichten meist gerade hin, um die aufgelaufenen Krankheits-, Pflege- und Begräbniskosten zu decken. Am häufigsten blieb Kleidung zurück, im Regelfall aber alt und von schlechter Qualität, sodass sie formlos unter den Hinterbliebenen verteilt wurde. Manchmal fand sich nicht einmal das. Bei der 1845 verstorbenen Bauernmagd Walburga Seimel aus Schladnitz finden wir etwa zu lesen: *Dieselbe war schwachsinnig, gleichwohl aber Mutter von 4 Kindern, weswegen sie nur geringen Diensten vorstehen konnte, zeitweilig aber ganz dienstlos war. Sie ist in gänzlicher Armut gestorben und sogar war sie nicht einmal mit der notdürftigsten Kleidung versehen. Sie war in ihrer letzten Krankheit beim vlg. Hubmann aus Nächstenliebe beherbergt, ebenso auf seine Kosten begraben.*¹⁷⁵

Zusammenfassung

Obwohl bäuerliche Dienstboten im 18. und 19. Jahrhundert einen großen Teil der steirischen Bevölkerung bildeten, können wir aufgrund der schwierigen Quellenlage nur Einblicke in ihre sozialen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse gewinnen. Der Alltag auf einem Bauernhof war hart. Nach Möglichkeit wurde von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang gearbeitet, wobei das Gesinde zu allen anfallenden Arbeiten herangezogen wurde. Nur Betriebe mit einer hohen

¹⁷⁴ Vgl. MEYER, Dienstboten, 168f.; KLAMMER, Auf fremden Höfen, 187f.; VEITS-FALK, Am Rande der Armut (wie Anm. 43), 109.

¹⁷⁵ StLA, Ortsgerichte, Göß, Verlässe III, K. 17: 1845–1846.

Dienstbotenanzahl wiesen eine genauere Spezifizierung der Tätigkeitsbereiche auf. Die Zahl der freien Stunden war gering, da auch an den Sonn- und Feiertagen wiederkehrende Aufgaben erfüllt werden mussten. Dienstboten standen in der hausrechtlichen Abhängigkeit ihrer Dienstgeber. Sie erhielten von ihnen Kost und Unterkunft. Während die Menge und Güte der Ernährung von großer Bedeutung für das Gesinde war, stellten sie hinsichtlich ihrer Unterbringung keine Ansprüche und begnügten sich auch mit Schlafplätzen in Ställen und Wirtschaftsgebäuden. Trotz des engen Zusammenlebens bildeten sich kaum tragfähige Beziehungen zwischen Dienstgebern und Gesinde aus, da die Mobilität der Mägde und Knechte relativ hoch war. Belastet wurde das Verhältnis außerdem durch die Verpflichtung des Hausherrn, über das sittliche Wohlverhalten seiner Dienstboten zu wachen und daher alle Kontaktnahmen zwischen den Geschlechtern zu verhindern. Uneheliche Mutterschaft hatte für eine Magd meist den Austritt aus dem Gesindestatus und schwere finanzielle Belastungen zur Folge. Gleichzeitig blieben Eheschließungen unter den Dienstboten durch obrigkeitliche Vorgaben stark eingeschränkt. Viele Mägde und Knechte schienen wirtschaftlich jedoch nicht in der Lage, einen eigenen Hausstand zu gründen. Bar- und Naturallohn reichten gerade hin, das tägliche Leben zu sichern, Ersparnisse konnten damit nicht gemacht werden. Das zeigte sich im Krankheitsfall und im Alter. Dem guten Willen eines Dienstgebers ausgeliefert, blieb oft nur mehr der Weg in die öffentliche Versorgung.